

AUSSCHREIBUNG

FÜR DEN GEMEINSAMEN SPIELBETRIEB 2026/2027

DER HERREN, FRAUEN UND JUNIOREN/-INNEN

Inhalt:

1. Finanzielle Auflagen
2. Informationsfluss
3. Spielbetrieb
4. Spielpläne
5. Spielberichte
6. Digitale(R) Spielerpass / Spielerpassmappe
7. Spielkleidung
8. Spielverlegungen
9. Spielabsagen
10. Pokalspiele
11. Anerkennung Von Schiedsrichtern
12. Schiedsrichteransetzungen Und Schiedsrichterpool /- Abrechnung
13. Einsatz Von Jugendspielern
14. Anschriftenverzeichnis
15. Ahndung von Verstößen
16. Rechtsprechung
17. Sonstiges
18. Rechtsbehelf (§ 19 (5) Spo)
19. STRAF- UND Gebührenbestimmungen

Anhang (Bestandteil der Ausschreibung):

H HERREN

- H1 Pflichtspielbetrieb
- H2 Entscheidungs-/Pokalendspiele
- H3 Rahmenspielplan
- H4 Hallenspielbetrieb
- H5 Fußballspiele in der Halle
- H6 Bewerbungsbedingungen

J JUNIOREN / JUNIORINNEN

- J1 Pflichtspielbetrieb
- J2 Entscheidungs-/Pokalendspiele
- J3 Rahmenspielplan Junioren
- J4 Hinweise zum Platzbau
- J5 Hallenspielbetrieb
- J6 Durchführung Hallenspielbetrieb
- J7 Spielbetrieb Juniorinnen
- J8 Rahmenspielplan Juniorinnen

F FRAUEN

- F1 Pflichtspielbetrieb
- F2 Entscheidungs-/Pokalendspiele
- F3 Rahmenspielplan
- F4 Bewerbungsbedingungen

1 INANZIELLE AUFLAGEN

1.1 Strafen, Verwaltungs- und sonstige Kosten werden von der Verbandsgeschäftsstelle per Lastschriftverfahren eingezogen. Sollte das Konto keine Deckung aufweisen, wird der Verein mit den Kosten der Rückbuchung belastet. Jeder Verein ist laut NFV-Satzung § 13m verpflichtet, dem Verband und dem NFV Kreis Nordharz eine Einzugsermächtigung zur Durchführung des Lastschriftverfahrens für fällige Gebühren, Beiträge und sonstige Forderungen zu erteilen. Dies gilt auch für Vereine / Gastmannschaften aus anderen Kreisen bzw. Landesverbänden, die am Spielbetrieb des NFV Kreis Nordharz teilnehmen.

1.2 In einer Spielgemeinschaft ist immer ein federführender Verein anzugeben. Dieser Verein ist der Ansprechpartner für die unter 1.1 aufgeführten Forderungen.

Das Spielen von Mannschaften als Jugendspielgemeinschaften (JSG) erfolgt gemäß §11 JO.

2 INFORMATIONSFLOSS

2.1 Die Vereine erhalten Informationen (Spielverlegungen, Verwaltungsentscheide, usw.) nur noch über das DFBnet-Postfach.

3 SPIELBETRIEB

3.1 Maßgebend für die Durchführung der Pflichtspiele sind die Satzungen und Ordnungen des DFB, NFV, die amtlichen Fußballregeln sowie diese Ausschreibung in aktueller Fassung.

3.2 Vereine, die über keine eigene Sportanlage verfügen, haben bei ihrer Mannschaftsmeldung die Verpflichtung, für ihre gemeldeten Mannschaften einen Sportplatz anzugeben, der für die Heimspiele der jeweiligen Mannschaft zur Verfügung steht. Dies ist dem Spielausschuss schriftlich - mit Zustimmung des Platzigentümers - zu melden. Erfolgt diese Meldung

nicht, wird die Mannschaft/Mannschaften nicht zum Spielbetrieb zugelassen.

Hat eine Mannschaft von der zuständigen Gemeinde / Stadt / Landkreis eine bestimmte Spielstätte zugewiesen bekommen (A-Platz, B-Platz, Asche-Platz, etc.), gilt diese Spielstätte als maßgeblich für den Spielbetrieb (§ 12 SpO).

3.3 Bei der Vorrangigkeit des Frauen- und Juniorensportbetriebes an Samstagen ist Anhang 4 der SpO zu beachten.

3.4 Vereinswünsche der Frauen und Junioren/-innen zum Spielen „ohne Wertung oder als Pflichtfreundschaftsspiele“ werden nicht genehmigt.

3.5 Kunstrasen- und Hartplätze
Diese Spielplätze sind als Spielfelder zugelassen. Eine Änderung der Spielstätte ist auch kurzfristig möglich.

Auf die Pflichten gem. § 23/24 SpO für Heim- und Gastverein wird verwiesen.

Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasen/**Hart**platz austragen, haben sicher zu stellen, dass der Gast mindestens 30 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung betreten kann (§ 24 (3) SpO). Die Eingewöhnungszeit kann nur bis zum Anpfiff vom Gastverein geltend gemacht werden.

[§ 12 SpO] Vereine mit solchen Plätzen müssen diese zuvor bzw. bei Neuerstellung beim jeweiligen Spielausschuss anmelden. Eine aktuelle Aufstellung aller Kunstrasenplätze ist auf der Internetseite www.nfv-nordharz.de aufgeführt.

3.6 Spielleitende Stelle (Spielinstanz) für Spielbetrieb der Herren/Senioren ist der Kreispielausschuss.

Spielleitende Stelle (Spielinstanz) für den Spielbetrieb der Junioren ist der Kreisjugendausschuss.

Spielleitende Stelle (Spielinstanz) für den Spielbetrieb der Frauen und Juniorinnen ist der Kreis-Frauen- und Mädchenausschuss.

3.7 Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, Spielergebnisse, Spielabbrüche und Spelausfälle innerhalb der Frist nach § 34 (2) SpO (60 Min.) zu melden.

3.8 Sind nach Abschluss der planmäßigen Spielerie noch Nachhol- oder Entscheidungsspiele notwendig, so müssen diese vorrangig ausgetragen werden.

3.9 Die Einrichtung von regionsübergreifenden Staffeln zur Organisation eines sinnvollen Spielbetriebes im NFV Kreis Nordharz kann von den Spielinstanzen vorgenommen werden. Bei landesverbandsübergreifenden Spielbetrieb ist dies nur möglich, wenn hierzu eine schriftliche Vereinbarung geschlossen wird. Diese muss auch eine Regelung zur Zuständigkeit der Sportgerichtsbarkeit enthalten.

3.10 Die Mannschaften sind verpflichtet, pünktlich zur angesetzten Zeit spielbereit zu sein. Bei nicht rechtzeitigem Erscheinen einer Mannschaft haben Gegner und Schiedsrichter in der nach § 26 (1) SpO vorgegebenen Zeit (45 Min.) zu warten.

3.11 Flutlichtspiele können bei gegenseitigem Einvernehmen oder aus verbandsseitigem Interesse ausgetragen werden.

3.12 Kostenteilung

Für den Herren- und Frauensportbetrieb gilt: Bei Wiederholungs-, Entscheidungs- und Pokalspielen (Pflichtspielen) erfolgt keine Kostenteilung des Nettoertrags zwischen den beteiligten Vereinen.

3.13 Platzordner

[§ 32 (1) SpO] Bei Spielen mit angesetzten Schiedsrichtern müssen Platzordner -mindestens 2- (gelbe/orange) Warnwesten tragen und sich am Spielfeld in Ruf-/Sichtweite des Schiedsrichters aufhalten.

Die Platzordner sind namentlich im Spielbericht zu vermerken. Der Heimverein hat dafür Sorge zu tragen, dass sich die Platzordner ordnungsgemäß und angemessen verhalten.

4 SPIELPLÄNE

4.1 Die Spielpläne werden nach dem Rahmenspielplan und über das DFBnet erstellt und können dort abgerufen werden. Auch Neuansetzungen und Spielplanänderungen erfolgen über das DFBnet (§ 20 SpO).

4.2 Die Vereine sind verpflichtet, in regelmäßigen, für den Spielbetrieb erforderlichen Abständen ins DFBnet und in das Vereinspostfach zu schauen. Spieltechnische Belange (Veränderungen im Spielplan/Neuansetzungen, etc.)

können ausschließlich nur über das DFBnet erfahren werden.

4.3 Die Winterpause ergibt sich aus dem Rahmenspielplan in der jeweils gültigen Fassung (Anhang H3/J3/J8/F3).

4.4 Nach Freigabe aller Spielpläne sind die Vereine selbst verpflichtet, diese auf Überschneidungen oder evtl. Fehler (Spielstätten-überschneidung) bis zum Punktspielstart zu überprüfen. Hierbei ist der Spielleiter unverzüglich zu informieren.

4.5 Infolge schlechter Witterungsverhältnisse oder aus spieltechnischen Gründen kann die Spielserie durch die Spielinstanz verlängert werden.

4.6 Es muss damit gerechnet werden, dass Pflichtspiele auch wochentags, an Feiertagen oder in der Ferienzeit angesetzt werden können.

5 SPIELBERICHTE

Es wird insbesondere auf **§ 28 SpO** verwiesen.

5.1 Dem Schiedsrichter ist spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn die digitale Spielerpassmappe (siehe Punkt 6) zu übergeben und somit die Passkontrolle zu ermöglichen.

5.2 Kann aus technischen oder anderen besonderen Gründen ausnahmsweise kein elektronischer Spielbericht erstellt werden, ist nach **§ 28 (7) SpO** zu verfahren.

5.3 Eine Vorlage steht als Download auf www.nfv-nordharz.de bereit.

6 DIGITALE(R) SPIELERPASS / SPIELERPASSMAPPE

6.1 Die Vereine haben sicherzustellen, dass eine ordnungsgemäße Passkontrolle erfolgen kann (**§ 28 (1) SpO**).

Eine ordnungsgemäße Passkontrolle erfolgt über die erforderliche Infrastruktur gemäß **§ 24 (2) Nr. e SpO**

Die digitale Passmappe [**§ 29 (2) SpO**] ist ein Ausdruck der Spielberechtigungsliste (mit Foto). Die Spielinstanzen empfehlen, den Ausdruck zu laminieren, um ihn zu schützen und mehrfach nutzen zu können.

7 Spielkleidung

7.1 Werbung

Es wird auf **§ 13 (2) SpO** i.V.m. Anhang 8 der SpO verwiesen.

7.2 Unterschiedliche Spielkleidung

Eine abweichende Regelung im Sinne des **§ 23 Absatz 2**, wird nicht getroffen.

Für Spiele auf neutralem Platz hat die zweitgenannte Mannschaft für unterschiedliche Spielkleidung zu sorgen. Eine einvernehmliche Absprache beider Vereine kann getroffen werden.

8 SPIELVERLEGUNGEN

8.1 Will ein Verein nach Veröffentlichung des Spielplanes ein Spiel verlegen lassen, muss er über das DFBnet unter Angabe des gewünschten Spieltermins die Spielverlegung beantragen.

Sollte der gegnerische Verein auf den Antrag nicht innerhalb von **14 Tagen** nach Antragseingang **reagiert** haben, gilt dies als Zustimmung und die Spielverlegung wird vom zuständigen Staffelleiter im System umgesetzt (**§ 21 (2) SpO**).

8.2 Im Junioren-/Innenbereich werden Spielverlegungsanträge nur für einen Zeitraum von max. vier Wochen nach dem ursprünglich angesetzten Termin genehmigt.

Im Herren-/Frauenbereich können im **begründeten Ausnahmefall** Einzelfall kurzfristige Spielverlegungen **unter Voraussetzung des § 21 (3) SpO** beantragt werden.

Spielverlegungen sind nur dann gültig, wenn sie durch die Spielinstanz genehmigt worden sind (**§ 21 (8) SpO**). Die Genehmigung ist kostenpflichtig.

Für verlegte Spiele darf kein Tag gewählt werden, der im Rahmenspielplan für Nachholspiele vorgesehen ist.

Ein einseitiger Anspruch auf einen bestimmten Verlegungstermin besteht für einen Verein nicht (§ 21 (8) Satz 2 SpO).

8.3 Am letzten Spieltag können grundsätzlich Spielverlegungen nur genehmigt werden, wenn dadurch Entscheidungen, wie z.B. Meisterschaft, Auf- und Abstieg nicht beeinflusst werden (**§ 21 (6) SpO**).

8.4 Die Zeiträume für kostenfreie Spielverlegungen ergeben sich aus dem Rahmenspielplan (H3/J3/J8/F3) in der jeweils gültigen Fassung.

8.5 Die Verlegung von Spieltagen, Ansetzung ausgefallener Spiele sowie für Entscheidungs- oder Wiederholungsspiele erfolgt gemäß **§ 21 Abs. 4 SpO**.

8.6 Werden Spielverlegungen bei den Juniorinnen und Junioren aufgrund von Schulfahrten und religionsbezogenen Veranstaltungen vorgenommen, müssen die teilnehmenden Spieler unter Angabe des Zeitraumes namentlich und schriftlich durch den Veranstalter (mit Stempel und Unterschrift) benannt werden. Der schriftliche Nachweis muss innerhalb von 5 Tagen (nach Veranstaltungsbeginn) der Spielinstanz vorliegen.

Spielausfälle werden nur in zwingenden Fällen anerkannt.

9 SPIELABSAGEN

9.1 **[§ 22 SpO]** Spielabsagen wegen Unspielbarkeit des Platzes sind ins DFBnet einzugeben. Der Gegner und der Schiedsrichter sind rechtzeitig zu benachrichtigen. Die anreisende Mannschaft ist verpflichtet, sich im DFBnet zu informieren, ob eine Spielabsage vorliegt.

Bei einer Spielabsage ist gem. **§ 22 (4) SpO** des NFV sind unverzüglich zu benachrichtigen:

- ▶ die zuständige spielleitende Stelle (den Staffelleiter)
- ▶ der Gastverein,
- ▶ der angesetzte Schiedsrichter oder Schiedsrichterausschuss telefonisch informieren.
- ▶ Spielausfall ins DFBnet eingeben (**§ 34 (1) SpO**).

Der Spiel-/Staffelleiter hat innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit, einen Spielortwechsel/**Heimrechttausch** vorzunehmen (**§ 22 (3) SpO**).

Die Spielinstanz kann die Gründe der Spielabsage prüfen -Platzkontrolle- (**§ 22 (6) SpO**).

9.2 Bei Spielabsagen durch „Nichtantreten“ ist die absagende Mannschaft verpflichtet wie unter **Punkt 9.1** zu verfahren.

9.3 Spielabsagen aller Klassen (u.a. witterungsbedingt) müssen i.d.R. mindestens zwei Stunden vor Spielbeginn erfolgt sein. Bei Vormittagsspielen (bis 11:00) muss i.d.R. bis 21.00 Uhr des Vortages abgesagt werden. Bei Eintritt

von unvorhersehbaren/außergewöhnlichen Ereignissen, kann hiervon bis zwei Stunden vor Anpfiff abgewichen werden.

9.4 Kann aufgrund von Witterungseinflüssen auf einem Platz nur ein Spiel ausgetragen werden, so ist nach Anhang 4 der SpO des NFV zu verfahren.

9.5 Werden Spielabsagen aufgrund von Schulfahrten und religionsbezogenen Veranstaltungen vorgenommen, gilt Punkt 8.6 analog.

9.6 Bei Juniorinnen und Junioren werden Spielverlegungen bei plötzlicher Erkrankung von mindestens 6 Spielern (bei 11er) oder 4 Spielern (bei 9er bzw. 7er) oder 3 Spielern (bei 5er) einer Mannschaft vom zuständigen Staffelleiter nur vorgenommen, wenn die Erkrankung durch ärztliche Atteste innerhalb von 5 Tagen nach dem ursprünglichen Spieltermin nachgewiesen wird.

9.7 Generelle Spielabsagen gelten für alle am Spielbetrieb **des Kreises Nordharz** teilnehmenden Mannschaften.

10 POKALSPIELE

10.1 Pokalspiele sind Pflichtspiele nach § 10 (1) SpO.

10.2 Alle Endspiele finden im Rahmen eines Fußballtages/-wochenendes der jeweiligen Ausschüsse statt. Die Termine ergeben sich aus dem Rahmenspielplan in der jeweils gültigen Fassung (Anhang H3/J3/J8/F3).

10.3 Folgende Pokalwettbewerbe werden ausgespielt:

HERREN:

Krombacher Nordharzpokal

Nordharzliga/1. Nordharzklassen

Pokal der Goslarschen Zeitung

2. Nordharzklassen

Kreispokal der 3. und 4. Nordharzklassen

Krombacher Pokal

Alt-Herren (Ü32) Mannschaften

Alt-Senioren (Ü40) Mannschaften

Alt-Senioren (Ü50) Mannschaften

FRAUEN:

Nordharzligapokal

9er/11er-Mannschaften

Nordharzklassenpokal

5er/7er-Mannschaften

JUNIOREN:

Pokale der Altersklassen A- bis D-Junioren.

JUNIORINNEN:

Pokale der Altersklassen A- bis D-Juniorinnen, sofern kreiseigene Staffeln vorhanden sind.

10.4 In allen Pokal-Wettbewerben haben die klassentiefen Mannschaften -mit Ausnahme der Junioren/innen- grundsätzlich Heimrecht.

10.5 Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist das Spiel auf dem Platz des Gegners auszutragen, sofern dort der Platz bespielbar ist. Auf den Platzvorteil kann mit Einverständnis des Gegners verzichtet werden.

10.6 Sofern nicht gesondert angegeben, werden alle Spiele im KO-System ausgetragen.

Die Spielzeit richtet sich nach den Spiel- und Altersklassen im Punktspielbetrieb. Bei einem Unentschieden nach regulärer Spielzeit erfolgt unmittelbar eine Entscheidung im Elf- bzw. Achtmeterschießen (keine Verlängerung).

Herren 11er Mannschaften	11m	Entfernung
Herren 7er Mannschaften	8m	Entfernung
9er/11er Frauen:	11m	Entfernung
5er/7er Frauen:	8m	Entfernung
11er Junioren/-innen:	11m	Entfernung
5er/7er/9er Junioren/-innen:	8m	Entfernung

Es schießen zunächst 5 Schützen, bei Gleichstand danach in abwechselnder Reihenfolge bis zur Entscheidung.

10.7 Sofern Pokalspiele in Punktrunde ausgetragen werden, gilt das Ergebnis nach Ende der regulären Spielzeit.

Sofern Spiele in Gruppenform durchgeführt werden, müssen Spiele mit einem Sieger enden. Hierzu findet bei einem Unentschieden nach Ende der regulären Spielzeit ein 11/8m Schießen statt.

Nach Punktrunde oder Gruppenform finden die weiteren Spielrunden im KO-Modus statt.

10.8 Im Anschluss an die Gruppenphase werden die weiteren Spiele nach Auslosung im KO-System durchgeführt.

10.9 Für die Finalsplele gelten die gesonderten Ausschreibungen nach [Anhang H2/J2/F2](#).

Um die Ausrichtung der Pokalendsplele können sich alle Vereine im Kreis Nordharz bewerben.

Die Bewerbungsfrist legt die jeweilige Spielinstanz fest. Die Bewerbung ist schriftlich an den zuständigen Spieldausschuss zu richten.

Die zuständigen Spieldausschüsse entscheiden unanfechtbar über die Vergabe des ausrichtenden Vereins der Pokalendsplele. Der Rechtsweg über die Vergabe ist ausgeschlossen.

10.10 Die Schiedsrichterkosten am Finaltag bei den Junioren/-innen trägt der NFV Kreis Nordharz. Bei den Herren und Frauen trägt der Veranstalter die Schiedsrichterkosten.

10.11 In allen Spielklassen der Junioren und Juniorinnen wird ab Halbfinale mit angesetzten Schiedsrichtern gespielt.

10.12 Für den Pokalspielbetrieb der Herren/Senioren/Frauen gilt Punkt 3.12 analog.

11 ANERKENNUNG VON SCHIEDSRICHTERN

11.1 Gem. § 11a Absatz 1 der SpO des NFV ist jeder Verein bei Meldung einer Mannschaft verpflichtet – mit Ausnahme der D- bis G-Junioren/innen –, die gleiche Anzahl von Schiedsrichtern zu melden, die den Voraussetzungen der Schiedsrichterordnung entsprechen müssen.

11.2 Voraussetzung für die Anerkennung auf das Schiedsrichter-Soll sind:

- ▶ Regelmäßige Einsätze als Schiedsrichter, Schiedsrichterassistent, Schiedsrichterbeobachter oder bei vergleichbaren Tätigkeiten für den NFV Kreis Nordharz mindestens zwischen dem 01.03. und dem 30.06. eines Jahres
- ▶ Mindestanzahl von 12 Einsätzen nach Ziffer 12.2 zwischen dem 01.07. und 30.06. eines Spieljahres.
- ▶ Teilnahme an mindestens 3 Schiedsrichterfortbildungsveranstaltungen sowie erfolgreiche Teilnahme an einem Regeltest zwischen dem 01.07. und dem 30.06. eines Spieljahres.

11.3 Bei Vereinswechseln oder Einstellung der Schiedsrichtertätigkeit ist für die Anerkennung eines Schiedsrichters auf das Vereinssoll ferner maßgebend, ob und für welchen Verein ein Schiedsrichter zum Stichtag 01.06. eines Jahres auf der Schiedsrichterliste des NFV Kreis Nordharz geführt wird.

11.4 Sanktionsmaßnahmen für fehlende Schiedsrichter

Für jeden fehlenden Schiedsrichter ist eine Strafe in Höhe des Strafwertes zu entrichten.

Die Strafe ergibt sich aus den Straf- und Gebührenbestimmungen.

Auf der Grundlage der Klassenzugehörigkeit ihrer höchst spielenden Mannschaft wird ein Strafwert pro fehlenden Schiedsrichter berechnet.

Bei Spielgemeinschaften wird der federführende Verein sanktioniert.

11.5 Bei Jugendfördervereinen (JFV) erfolgt die Sanktionierung bei der höchstspielenden Frauen- oder Seniorenmannschaft der am JFV beteiligten Stammvereine.

12 SCHIEDSRICHTERANSETZUNGEN UND SCHIEDSRICHTERPOOL /-ABRECHNUNG

12.1 Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch den Kreisschiedsrichterausschuss.

12.2 Schiedsrichter werden bei D-Junioren/-innen von den Heimvereinen gestellt. Es ist darauf zu achten, dass nach Möglichkeit nur vom Schiedsrichterausschuss zugelassene Sportkameraden eingesetzt werden.

12.3 Der Kreisschiedsrichterausschuss setzt für Pflichtspiele der A - C-Junioren/-innen sowie für die Entscheidungsspiele aller Altersklassen Schiedsrichter an.

12.4 Für die Spielklassen, die an der Schiedsrichterpoolung teilnehmen, erfolgt der Einzug der Beträge zentral durch den NFV. Die Abrechnung erfolgt ebenfalls zentral durch den NFV. Beanstandungen sind ausschließlich an den NFV Geschäftsstelle zu richten.

12.5 Werden die Beträge nicht fristgerecht beglichen, so kann ein Ausschluss vom Spielbetrieb erfolgen.

Meisterschaftsspiele werden über den Schiedsrichter-Pool abgerechnet. Pokal- und Freundschaftsspiele werden vor Ort zwischen dem Heimverein und Schiedsrichter abgerechnet. § 13 der Finanz- und Wirtschaftsordnung (Kostenteilung) findet keine Anwendung.

Die Aufwandsentschädigung bei Turnieren/Hallenturnieren wird vom jeweiligen Ausschuss in Abstimmung mit dem Schiedsrichterausschuss geregelt.

12.6 Bei Freundschaftsspielen muss der Schiedsrichter rechtzeitig und ausschließlich

beim Kreisschiedsrichterausschuss angefordert werden. (§ 42 (1) SpO).

12.7 Wird ein Spiel nach §30 (Nichtantreten des Schiedsrichters) der NFV - SpO durchgeführt, ist die Heimmannschaft verpflichtet, die Schiedsrichterutensilien (Pfeife, Karten etc.) zu stellen. Der Ersatzschiedsrichter muss diese auch benutzen. Sollte zu einem Spiel der Schiedsrichter nicht erscheinen, haben sich beide Mannschaften auf einen Ersatzmann zu einigen! Sollte es zu keiner Einigung kommen, droht Punktverlust für beide Mannschaften.

12.8 Die Person, die die Spielleitung übernommen hat, hat keinen Anspruch auf Fahrgeld und ggf. Anrechnung auf die Mindestanzahl der zu leitende Spiele. Spesen werden vom Heimverein gezahlt.

12.9 Sollte ein Schiedsrichter, der von zwei (Jung-)Schiedsrichtern assistiert wird, während des Spieles aus gesundheitlichen Gründen ausfallen, ist entsprechend der Regelung des § 30 SpO (Nichtantreten des Schiedsrichters) zu verfahren. Gleiches gilt, wenn ein Schiedsrichter ein Spiel ohne Assistenten leitet.

12.10 Der Schiedsrichter hat im DFBnet Spielbericht-Online (elektronischer Spielbericht) die notwendigen Eintragungen vorzunehmen und ihn dann unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, freizugeben, soweit die technischen Voraussetzungen am Spielort gegeben sind. (§8, Abs. 2, SRO)

Sind die technischen Voraussetzungen am Spielort nicht gegeben, so ist die Bearbeitung des Spielberichts zeitnah nachzuholen und die Gründe der Verzögerung sind zu dokumentieren.

Sonderberichte sind bis Ablauf des Folgetages dem Spielbericht hinzuzufügen bzw. der zuständigen Spielinstanz zu übersenden. Verzögerungen sind dem KSA anzuzeigen.

Die Spesenabrechnung ist unmittelbar nach Abschluss des Spielberichtes abzuschließen.

Der Auslagenersatz für Spielleitungen, die durch das DFBnet-Modul Spesepooling abzurechnen sind, erlischt innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Monat ab dem Tag der Spielleitung.

Weitergehende Ansprüche bleiben unberücksichtigt. Der Anspruch der SR-Assistenten auf

Spesenersatz gegenüber dem Schiedsrichter bleibt davon unberührt.

12.11 Hallen-/Turniere

Die jeweiligen Ausschüsse behalten sich das Recht vor, die Turniere von geprüften und aktiven Schiedsrichtern leiten zu lassen.

12.12 Bei gemeldeten Schiedsrichtern, die keine Emailadresse angegeben haben, ist der Schiedsrichterausschuss berechtigt die Emailadresse des Vereins einzutragen. Der Verein ist verpflichtet den Schiedsrichter unverzüglich über einen Spelauftrag als Schiedsrichter/Schiedsrichterassistent schriftlich zu informieren.

Sollte der Verein dieser Verpflichtung nicht nachkommen und der Schiedsrichter/Schiedsrichterassistent zu dem angesetzten Spiel nicht antreten, wird der Kreis Schiedsrichterausschuss gemäß Schiedsrichterordnung des NFV verfahren.

13 EINSATZ VON JUGENDSPIELERN

13.1 Der Einsatz von Jugendspielern in Herrenmannschaften bzw. Juniorinnen in Frauenmannschaften regelt § 10 Jugendordnung des NFV.

14 ANSCHRIFTENVERZEICHNIS

14.1 Es gilt das veröffentlichte Anschriftenverzeichnis auf Grundlage der im Vereinsmeldebogen gemachten Eintragungen. Etwaige Änderungen müssen unverzüglich im DFBnet-Meldebogen vorgenommen werden und dem jeweiligen Vorsitzenden der Spielausschüsse schriftlich mitgeteilt werden.

14.2 Über das DFBnet-Postfach erfolgen alle Benachrichtigungen an die Vereine. Nachteile, die aus nicht geänderten Änderungen oder Angaben entstehen, gehen zu Lasten des betreffenden Vereins.

15 AHNDUNG VON VERSTÖßEN

15.1 Verstöße gegen diese Ausschreibung werden gem. § 46 der SpO des NFV geahndet.

15.2 Verwaltungsentscheide werden den Vereinen über das DFBnet-Postfach zugesandt.

15.3 Die Ahndung von Verstößen erfolgt nach Punkt 19.1.

16 RECHTSPRECHUNG

16.1 Anrufungen, Einsprüche, Proteste und Beschwerden gegen Entscheidungen der Spielausschüsse sowie Einsprüche und Proteste sind beim Vorsitzenden des Kreissportgerichtes einzureichen. Den jeweiligen Vorsitzenden der Spielausschüsse ist eine Durchschrift zuzusenden.

16.2 Mannschaften aus anderen Kreisen, die am Spielbetrieb des NFV-Kreis Nordharz teilnehmen, unterwerfen sich der Sportgerichtsbarkeit des NFV-Kreis Nordharz.

17 SONSTIGES

17.1 Freier Eintritt

Der Platzverein hat bei Pflichtspielen der Gastmannschaft für **25** Personen - Spieler und Betreuer - freien Eintritt zu gewähren. Bei Kleinfeldspielen für 16 Personen.

17.2 Freundschaftsspiele, (Hallen-)Turniere und Sportwochen sind bei der spielleitenden Stelle fristgerecht gem. **§ 45 SpO** anzumelden. Sie dürfen den Pflichtspielbetrieb nicht beeinträchtigen.

17.2.1 Die ausrichtenden Vereine müssen die Spiele eigenständig ins DFBnet eingeben.

17.2.2 Wenn kein Schiedsrichter das Spiel leitet, so ist der ausrichtende-/Heimverein verpflichtet, den Spielbericht ordnungsgemäß auszufüllen. Der Spielbericht ist innerhalb von 24 Stunden nach Spielbeginn vom ausrichtenden Verein abzuschließen. Bei Problemen ist die Spielinstanz zu informieren.

17.2.3 Freundschaftsspiele und Hallenturniere, die ohne Genehmigung stattfinden, werden gemäß SpO geahndet.

17.2.4 Bei internationalen Junioren-Turnieren ist zusätzlich noch die Genehmigung des DFB über den NFV und KJO einzuholen.

17.3 Hallenkreismeisterschaften

Hallenkreismeisterschaften werden durch die Spielinstanzen gesondert ausgeschrieben.

17.4 Hallenturniere sind nach der gültigen Hallenausschreibung des DFB/NFV durchzuführen. Die aktuelle Hallenausschreibung ist beim Spielausschuss erhältlich.

17.5 Keine Junioren-/innenmannschaft darf ohne Beaufsichtigung durch einen volljährigen Beauftragten des Vereins (Trainer/Betreuer) reisen oder Spiele austragen.

Wenn durch Platzverweise oder andere Umstände (Krankheit o.ä.) kein im Spielbericht vermerkter offizieller Mannschaftsverantwortlicher die Betreuung übernehmen kann, ist ein Spiel abubrechen bzw. nicht auszutragen.

Erziehungsberechtigte oder andere vor Ort anwesende volljährige Personen sind nicht berechtigt, diese Aufgaben zu übernehmen.

Das Spiel ist in diesen Fällen von der spielleitenden Instanz neu anzusetzen

17.6 Bei Spielen mit beweglichen Toren sind diese gegen Umfallen zu sichern. Bei Verstoß ist das Spiel nicht auszutragen.

17.7 Um einen reibungslosen und ordnungsgemäßen Spielbetrieb zu gewährleisten, können die Spielinstanzen Termine, Ansetzungen o.ä. -mit angemessener Frist- ändern (§ 21 (4 und 5) SpO).

18 RECHTSBEHELF (§ 19 (5) SpO)

Bei Zweifeln an der Vereinbarkeit der Ausschreibung mit höherrangigem Recht kann von den betroffenen Vereinen das zuständige Sportgericht angerufen werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Ausschreibung unwirksam oder undurchführbar sein, ist die Spielordnung als höherrangig anzuwenden. Die Wirksamkeit der Ausschreibung bleibt im Übrigen unberührt.

Gegen diese Ausschreibung kann gemäß § 46 (2) SpO bzw. §15 RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Veröffentlichung das Kreissportgericht angerufen werden.

Abkürzungsverzeichnis:

KJO	Kreisjugendobmann
KSA	Kreisschiedsrichterausschuss
JO	Jugendordnung
RSP	Rahmenspielplan
RuVO	Rechts- und Verfahrensordnung
SBO	Spielbericht-Online
SpO	Spielordnung
SR	Schiedsrichter
SRA	Schiedsrichterassistent
SRO	Schiedsrichterordnung
VMB	Vereinsmeldebogen
ZSR	Zweitspielrecht

19 STRAF- UND GEBÜHRENBESTIMMUNGEN

Im Rahmen der Strafbestimmungen Anhang 2 SpO und § 24 (2) JO legt der NFV Kreis Nordharz bei seinen Entscheidungen folgende Kosten zugrunde: (in Euro)

19.1 Strafbestimmungen Kreis Nordharz

		Herren/Frauen			
			Nordharzklasse / Ü		Juniorinnen/innen
		NHL	1	2/3/4/Ü	
(I-7)	- Nichtantreten zu Pflichtspielen (1. Mal)	100 (250)	75 (175)	50 (125)	35 (60)
	- Nichtantreten zu Pflichtspielen (2. Mal)	150 (300)	100 (200)	75 (150)	50 (75)
	- Nichtantreten zu Pflichtspielen (3. Mal)	200 (350)	125 (225)	100 (175)	75 (100)
	- Nichtantreten zu einem Pokalend-, oder Entscheidungs- oder sonstigen Endspielen	500	500	500	100
	- Nichtantritt zu einer Hallenmeisterschaft		250		100
	- Nichtantritt zu Kinderfußball-Pflichtspieltagen, Sichtsmaßnahmen ▶ Wiederholungsfall				35 70
Sollte eine Mannschaft mehrmals gegen denselben Gegner oder an den letzten drei angesetzten und auszu- tragenden Pflichtspielen der Saison nicht antreten, gilt der Betrag in Klammern. Ab den Pokalspielen aller Wettbewerbe der Herren & Frauen der Viertelfinals werden die Strafen der Nord- harzliga angehalten. Wenn ein Verein innerhalb von 24 Stunden nach einem Nichtantritt die betreffende Mannschaft zurückzieht, wird die Strafe für den Nichtantritt nicht erhoben.					
(I-8)	Einsatz einer Spielerin/eines Spielers ▶ ohne Spielberechtigung / ohne Spielerlaubnis			50	25/50
(I-9)	Einsatz eines Spielers unter Verwendung der Spielerlaubnis eines anderen Spielers	75 – 250			
(I-11)	Fehlende Schiedsrichter	1. Mal		2. Mal	3. Mal
	▶ Vereine mit Mannschaften bis Kreisliga	150		175	200
	▶ Vereine mit Mannschaften bis Landesliga	250		275	300
	▶ Vereine mit Mannschaften ab Oberliga	350		375	400
Sollte der Schiedsrichter-Soll in der nächsten Saison nicht erreicht werden, erhöhen sich die Werte.					
(I-14)	Nichtabgabe einer verlangten Meldung (u.a. Pkt. 8.2)	30			
	▶ Nichteinhaltung der Vorlagefrist/Wiederholungsfall (ein- schlägig)	50			
(I-15)	Verspätete oder Nichtmelden von Ergebnissen	25		20	
(I-17)	Nicht ordnungsgemäß ausgefüllter (Online-)Spielbericht				
	▶ Einzelspiel(e) (u.a. bei Sportwochen/Freundschaftsspielen) ▶ (Hallen-)Turnier	10 50			
(I-18)	Nicht ordnungsgemäßer Platzaufbau				
	▶ mit der Folge eines Spielausfalls ▶ in allen anderen Fällen	30 25		25 10	
(I-20)	Fehlender oder nicht aufgeführte Platzordner	15		15	
(I-22)	Fehlender / nicht vollständiger Nachweis der Spielerlaubnis				
	▶ Fehlendes/nicht ordnungsgemäßes Foto im DFBnet	10			
	▶ Digitale Spielerpassmappe lag nicht vor	50			
	▶ Nichteinhaltung der Vorlagefrist bei der Spielinstanz	30			
(I-24)	Spielverlegung ohne Genehmigung	40			
(I-27)	Nichteinhaltung eines Termins (zu Pflichtveranstaltungen)	50			
	▶ Wiederholungsfall	75			
(I-28)	Missbräuchliche Absage eines Pflichtspiels	100			

(I-29)	Sportwidriges Verhalten von Anhängern (§ 46 (2) SpO i.V.m. § 34 RuVO) / Übergriffe auf Gegner oder Schiedsrichter	bis 500	
(V)	Genehmigung einer Spielverlegung ► über das DFBnet Modul „Spielverlegung“ ► kurzfristige Anfragen (DFBnet-Postfach) (Heimrechttausch und uhrzeitliche Verlegungen sind kostenfrei)	25 50	
	Mannschaftsrückzug während der Saison	50	
	Nichtanwendung des Spielberichts Online	15	5
	Verwaltungs- und Bearbeitungskosten je VE	10	5

19.2 Weitere Straf- und Gebührenbestimmungen Junior/-innenspielbetrieb

Spiele gegen Vereine, die nicht dem DFB angehören oder gegen gesperrte Mannschaften bzw. Vereine	75
Spielen trotz Spielverbots des zuständigen KJA	25
Veranstaltung nicht genehmigter Turniere	50
Nichtabstellung eines Jugendspielers zu Auswahlspielen oder Lehrgängen ohne Entschuldigung	25

19.3 Spesensatz Schiedsrichter

Der Spesensatz für Schiedsrichter bei den Herren, Frauen und Junioren und Juniorinnen wird wie folgt festgelegt (Abrechnung Schiedsrichterpool):

Herren Kreisliga	35 EUR (exkl. Fahrgeld)	A-Junioren/-innen	25 EUR (exkl. Fahrgeld)
Herren Ü-Bereich	25 EUR (exkl. Fahrgeld)	B-Junioren/-innen	23 EUR (exkl. Fahrgeld)
Herren alle Klassen.....	30 EUR (exkl. Fahrgeld)	C-Junioren/-innen	22 EUR (exkl. Fahrgeld)
Frauen Kreisliga	28 EUR (exkl. Fahrgeld)	D-Junioren.....	21 EUR (exkl. Fahrgeld)
Frauen Kreisklasse	25 EUR (exkl. Fahrgeld)	E-Junioren.	20 EUR (exkl. Fahrgeld)

Bei Schiedsrichtergespannen können die oberen Sätze abweichen.

19.4 Eintrittspreise

Der Kreisspielausschuss empfiehlt folgende Eintrittspreise zu Pflichtspielen

Nordharzliga	4,00 €	2. Nordharzklasse	3,00 €	Ü32, Ü40 und Ü50	2,50 €
1. Nordharzklasse	3,50 €	3. Nordharzklasse	2,50 €		

Kreis Nordharz, 14.07.2026

Vorsitzende der Kreisspielausschüsse

Peter Finselberger	Thomas Ungrad	Andrea Ostermann
Herren	Junioren	Frauen- und Mädchen

Bekanntgabe:

DFBnet Postfach & www.nfv-nordharz.de am 14.07.2026

AUSSCHREIBUNG

PFLICHTSPIELBETRIEB HERREN

1 Auf- und Abstieg

Gemäß § 40a/b SpO (Auf- und Abstieg) und § 17 (3) SpO (Sollstärke) wird festgelegt:

	Sollzahl Mannschaften	Staffeln	Anzahl Aufsteiger (je Staffel)	Anzahl Absteiger (je Staffel)	Bemerkungen
Nordharzliga	16	1	2	4	
1. Nordharzklasse	14	2	1	2	
2. Nordharzklasse	15	2	1	2	
3. Nordharzklasse	Nach Meldung	2	1		
4. Nordharzklasse	Nach Meldung	2			
Ü32 Nordharzliga	Nach Meldung	1			
Ü32 Nordharzklasse (7er)	Nach Meldung	2			
Ü40 Nordharzliga	9	2		1 (Staffel 1) 2 (Staffel 2)	Die Staffelgröße sollte 10 Mannschaften nicht überschreiten.
Ü40 Nordharzklasse	Nach Meldung	4	1		
Ü50 Nordharzliga	Nach Meldung	1		1	
Ü50 Nordharzklasse	Nach Meldung	1	3		

1.1 Generelle Regelungen für alle Spielklassen des Herren- und Ü-Bereiches

Mannschaften, die sich für den Aufstieg qualifiziert haben, können nur aufsteigen, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen.

Falls auf den Aufstiegsplätzen Mannschaften platziert sind, die nicht aufsteigen können, rücken die nächstplatzierten Mannschaften nach.

Auf den Aufstieg kann nicht verzichtet werden. Im Übrigen gilt § 38 der SpO des NFV.

Überschreitet in einer Spielklasse die Zahl der Absteiger aus der höheren Spielklasse die Zahl der Aufsteiger in die höhere Spielklasse, so erhöht sich dementsprechend um auch die Anzahl der Absteiger in die nächstniedrigere Spielklasse.

Überschreitet in einer Spielklasse die Zahl der Absteiger aus der höheren Spielklasse die Zahl der Aufsteiger in die höhere Spielklasse, so wird bis zur Erfüllung der Sollzahl die Anzahl der Absteiger verringert.

[§ 20 (6) SpO] Im Bedarfsfall muss unter Flutlicht gespielt werden.

Die Zahl der Auswechselspieler beträgt 5 Spieler unabhängig von der Mannschaftsstärke.

2 Pflichtspiele der Herren

2.1 Titel

[§ 40 (2) SpO] Der Staffelsieger der Nordharzliga ist Nordharzmeister.

Die Staffelsieger der Nordharzklassen sind Staffelfmeister.

2.2 Nordharzliga

[§ 42 (1a) SpO] Steigt eine Mannschaft eines Vereins in die Nordharzliga ab, in der die nächstniedrigere Mannschaft gleichen Vereins am Spielbetrieb teilnimmt, so gilt sie als erster Absteiger in die 1. Nordharzklasse

2.3 3. Nordharzklasse

Um die Sollzahl in den 2. Nordharzklassen sicher zu stellen, kann es eine erhöhte Anzahl von Aufsteigern geben. Die Regelung der Aufsteiger behält sich der Kreisspielausschuss vor.

2.4 4. Nordharzklasse

Gespielt wird in einer 7er Staffel (6 Feldspieler und ein Torwart).

Die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten.

2.5 Einwechslungen

[§ 30 (2) SpO] In Pflichtspielen der Nordharzliga und 1. Nordharzklassen können maximal 5 Spieler ein- und ausgewechselt werden.

[§ 30 (3) SpO] In Pflichtspielen **ab** der 2. bis zur 4. Nordharzklasse / Freundschaftsspiele können ausgewechselte Spieler später erneut ein- und ausgewechselt werden.

Diese Regelung gilt auch für alle im Kreisgebiet durchgeführten Freundschaftsspiele, wenn von den Vereinen keine abweichende Regelung vereinbart wird.

2.6 Abstieg bei Nichtteilnahme

~~Mannschaften, die bis zum 31.05. einer Spielzeit schriftlich die Nichtteilnahme für die bisherige Spielklasse erklären, gelten als Absteiger ihrer bisherigen Spielklasse (§ 34 SpO).~~

2.7 Festspielen

Die Bestimmungen des **§ 14 SpO** des NFV (Festspielen in Mannschaften) werden angewandt.

Der **§ 14 (4) SpO** findet keine Anwendung im Kreis Nordharz.

3 Pflichtspiele der Alten Herren (Ü32)

3.1 Titel

[§ 40 (2) SpO] Die Staffelsieger der Nordharzliga sind Staffelleister.

Die Staffelsieger der Nordharzklassen sind Staffelleister.

3.2 Mindestalter/Gastspieler

Das Mindestalter beträgt 32 Jahre. Pro gemeldeter Altherrenmannschaft können maximal 5 (fünf) Gastspieler in der jeweiligen Saison beantragt und eingesetzt werden.

Für die 7er Ü32 Staffel können maximal 3 (drei) Gastspieler in der jeweiligen Saison beantragt und eingesetzt werden

3.3 Ein-/Auswechslungen

[§ 30 (3) SpO] Ausgewechselte Spieler können später erneut ein- und ausgewechselt werden.

Auswechslungen dürfen nur während einer Spielruhe vorgenommen werden.

3.4 Spielmodus

Die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten.

3.5 Festspielen

Ziffer 2.7 (H1) gilt analog.

3.6 Spieltage

Die Spiele finden vorzugsweise am Sonnabend-nachmittag, insofern der Jugendspielbetrieb nicht gestört wird. Die Nachholspiele werden an Wochentagen durchgeführt.

3.7 Norweger Modell

Die 11er Ü32 Mannschaften spielen nach dem sog. „Norweger Modell“ entweder mit einer 9er oder 11er- Mannschaftsstärke.

Die Mannschaftsstärke bestimmt sich nach der Mannschaftsmeldung zu Beginn der Saison. Norweger Spielsystem bedeutet, dass wenn eine 11er Mannschaft auf eine, als 9er gemeldete Mannschaft trifft, muss dieses Spiel mit einer Mannschaftsstärke von 9 Spielern bestritten werden. In diesen Fällen wird auf Großfeld gespielt. Es gelten alle weiteren Regelungen des Ü32 11er Spielbetriebs.

Eine gemeldete 9er Mannschaft kann während der Saison nicht als 11er Mannschaft spielen.

3.8 Bezirks- und Niedersachsenmeisterschaft

Der Nordharzmeister wird dem NFV für die Niedersachsenmeisterschaft der Ü 32 gemeldet, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

Sofern mehr Plätze zur Verfügung stehen, wird zusätzlich der Pokalsieger gemeldet.

Der Nordharzmeister wird zusätzlich zur Bezirksmeisterschaft gemeldet.

3.9 7er Staffel

Gespielt wird mit 7 Spielern (6 Feldspieler und ein Torwart).

Ausgewechselte Spieler können später erneut ein- und ausgewechselt werden.

Auswechselungen dürfen nur während einer Spielruhe vorgenommen werden.

Die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten.

4 Pflichtspiele der Ü40 Senioren

4.1 Titel

[§ 40 (2) SpO] Die Staffelsieger der Nordharzliga sind Staffelmeister. Der Nordharzmeister wird in einem Entscheidungsspiel nach Anhang H2 ermittelt.

Die Staffelsieger der Nordharzklassen sind Staffelmeister.

4.2 Mindestalter/Gastspieler **[§9 (2) f) SpO]**

Das Mindestalter beträgt 40 Jahre. Pro gemeldeter Seniorenmannschaft können maximal 3 (drei) Gastspieler in der jeweiligen Saison beantragt und eingesetzt werden.

4.3 Ein-/Auswechselungen

Ausgewechselte Spieler können später erneut ein- und ausgewechselt werden.

Auswechselungen dürfen nur während einer Spielruhe vorgenommen werden.

4.4 Spielmodus

Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten. Es wird mit Abseits gespielt. Der Strafstoßpunkt ist 8-Meter vor dem Tor.

4.5 Festspielen

Ziffer 2.7 (H1) gilt analog.

4.6 Spieltage

Die Spiele finden vorzugsweise am Freitagabend statt.

4.7 Niedersachsenmeisterschaft

Je nach Verfügung der zugeteilten Plätze werden die Mannschaften zur Niedersachsenmeisterschaft wie folgt gemeldet:

- ▶ 1. Nordharzmeister

- ▶ 2. Pokalsieger
- ▶ 3. Staffelsieger

Sollten mehr Plätze zur Verfügung stehen werden zusätzliche Mannschaften nach Tabellenstand der Punktspiele gemeldet.

4.8 Sonstiges

5 Pflichtspiele der Ü50 Senioren

5.1 Titel

[§ 40 (2) SpO] Der Staffelsieger der Nordharzliga ist Nordharzmeister.

Die Staffelsieger der Nordharzklassen sind Staffelmeister.

5.2 Mindestalter/Gastspieler

Das Mindestalter beträgt 50 Jahre, 2 (zwei) Spieler ab 48 Jahre sind pro Spiel zugelassen. Pro gemeldeter Seniorenmannschaft können maximal 3 (drei) Gastspieler pro Saison beantragt und eingesetzt werden.

5.3 Ein-/Auswechselungen

Ausgewechselte Spieler können später erneut ein- und ausgewechselt werden.

Auswechselungen dürfen nur während einer Spielruhe vorgenommen werden.

5.4 Spielmodus

Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten. Es wird ohne Abseits gespielt. Der Strafstoßpunkt ist 8 Meter vor dem Tor.

5.5 Festspielen

Ziffer 2.7 (H1) gilt analog.

5.6 Spieltage

Die Spiele finden vorzugsweise am Montagabend statt.

5.7 Niedersachsenmeisterschaft

Je nach Verfügung der zugeteilten Plätze werden die Mannschaften zur Niedersachsenmeisterschaft wie folgt gemeldet:

- ▶ 1. Nordharzmeister
- ▶ 2. Pokalsieger
- ▶ 3. weitere Platzierungen in der NHL

5.8 Schiedsrichter

Der Schiedsrichterausschuss setzt zu den Spielen keine Schiedsrichter an, sie müssen vom Heimverein gestellt werden.

6 Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen

Grundsätzlich sind die letzten beiden Spieltage einer Serie geschlossen und zeitgleich durchzuführen.

Grundsätzlich sollen alle Nachholspiele vor dem vorletzten Punktspieltag durchgeführt.

Der Kreisspielausschuss ist berechtigt, einer im gegenseitigen Einvernehmen gewünschten Spielverlegung zu widersprechen.

7 Sonstiges

8 Rahmenspielpläne (H3)

Nachholspieltage, Ostern und Pfingsten können nicht als Ausweichspieltage genutzt werden!

Kostenfreie Spielverlegungen werden vom KSpA gesondert den Vereinen mitgeteilt.

Außergewöhnliche Ereignisse können die Spielserie bis zu 14 Tage verlängern.

AUSSCHREIBUNG

ENTSCHEIDUNGS-/POKALENDSPIELE HERREN

1 Allgemeines

- 1.1** Die Kassierung der End- und Entscheidungsspiele übernimmt jeweils der ausrichtende Verein. Die Kassierung erfolgt nach Spielen getrennt.
- 1.2** Die beiden spielenden Mannschaften erhalten für Spieler und Betreuer je 25 Freikarten.
- 1.3** Es wird der Spielbericht-Online verwendet.
- 1.4** Die Spielbälle stellt der ausrichtende Verein.
- 1.5** Für unterschiedliche Spielkleidung ist im Vorfeld zu sorgen.
- 1.6** Der Kreisspielausschuss kann im Sinne einer ordnungsgemäßen Durchführung der Entscheidungsspiele von dieser Ausschreibung abweichen. Die beteiligten Vereine werden in einer angemessenen Frist darüber informiert.
- 1.7** Grundsätzlich gilt: Bei Spielen treten beim Elf-/Achtmeterschießen zunächst 5 Schützen an. Danach wechseln sich die Mannschaften so lange ab, bis eine Entscheidung gefallen ist.
- 1.8** Der Kreis Nordharz empfiehlt folgende Eintrittspreise:

Erwachsene
(auch Mitglieder)

Nordharzliga	5,00
2. & 3. Nordharzklasse	4,00
Ü32 / Ü40 / Ü50 / 4. NHK	3,00

Ermäßigung für Jugendliche und Rentner: 50%

- 1.9** Kostenteilung: Auf Punkt 3.12 der Ausschreibung wird hingewiesen.

- 1.10** An den Endspielen zur Nordharzmeisterschaft können nur Mannschaften aus den Kreis Nordharz teilnehmen.

Sollte sich eine Mannschaft aus einem anderem Fußballkreis oder Landesverband als Staffelleister für die Endspiele qualifizieren, so nimmt an ihrer Stelle die bestplatzierte Mannschaft aus dem Kreis Nordharz teil.

2 Pokalendspiele

- 2.1** Für die Ausrichtung der Pokalendspiele muss vom ausrichtenden Verein eine pauschale Gebühr in Höhe von 1.000 EUR entrichtet werden.
- Zusätzlich trägt der ausrichtende Verein die Kosten der Schiedsrichter.
- 2.2** An den Pokalspielen können nur Mannschaften aus den Kreis Nordharz teilnehmen.
- 2.3** Punkt 10.7 der Ausschreibung ist zu beachten
- 2.4** Für die Ausrichtung der Pokalendspiele sind die Bewerbungsbedingungen anzuerkennen und zu erfüllen.

3 Entscheidungsspiele

3.1 Spielorte

Die Entscheidungsspiele werden abwechselnd bei den jeweiligen Staffelleistern ausgetragen, beginnend 2026 beim Staffelleister Staffel 1. Eine kurzfristige Spielortänderung kann vom Kreisspielausschuss festgelegt werden.

- 3.2** Gemäß § 41 (4) SpO wird bei unentschieden Ausgang nach Schluss der regulären Spielzeit die Entscheidung per Elfmeterschießen (11er) / Achtmeterschießen (7er) herbeigeführt.

Die Wertung der Spiele erfolgt nach SpO.

- 3.3** § 41 (3) SpO des NFV ist zu beachten.

- 3.4** Für die Ausrichtung der Entscheidungsspiele auf neutralem Platz sind die Bewerbungsbedingungen anzuerkennen und zu erfüllen.

AUSSCHREIBUNG

RAHMENSPIELPLAN HERREN

HINSERIE	16ER PLAN	12ER PLAN	RÜCKSERIE	16ER PLAN	12ER PLAN
01./02.08.2026	Pokal (1.Runde)	Pokal (1.Runde)	06./07.03.2027	19. Spieltag (26)	Nachholspiele
05.-06.08.2026	Nachholspiele	Nachholspiele	13./14.03.2027	20. Spieltag (25)	Nachholspiele
08./09.08.2026	01. Spieltag (15)	01. Spieltag (01)	20./21.03.2027	21. Spieltag (24)	Nachholspiele
11.-13.08.2026	Pokal (2.Runde)	Nachholspiele	27.03.27 (Ostern)	Nachholspiele	Nachholspiele
15./16.08.2026	02. Spieltag (14)	Pokal (2.Runde)	29.03.27 (Ostern)	Pokal (4. Runde)	Nachholspiele
19.-20.08.2026	03. Spieltag (07)	Nachholspiele	03./04.04.2027	22. Spieltag (23)	Nachholspiele
22./23.08.2026	04. Spieltag (13)	02. Spieltag (03)	10./11.04.2027	23. Spieltag (22)	13. Spieltag (12)
25.-27.08.2026	Pokal (3.Runde)	Nachholspiele	17./18.04.2027	24. Spieltag (21)	14. Spieltag (15)
29./30.08.2026	05. Spieltag (12)	Pokal (3.Runde)	21./22.04.2027	Nachholspiele	Nachholspiele
02./03.09.2026	Nachholspiele	Nachholspiele	24./25.04.2027	25. Spieltag (20)	15. Spieltag (16)
05./06.09.2026	06. Spieltag (11)	03. Spieltag (05)	28.-29.04.2027	Nachholspiele	Pokal Halbfinale
08.-10.09.2026	Nachholspiele	Nachholspiele	01./02.05.2027	26. Spieltag (19)	16. Spieltag (11)
12./13.09.2026	07. Spieltag (10)	04. Spieltag (02)	05.05.2027	Pokal Halbfinale	Nachholspiele
19./20.09.2026	08. Spieltag (09)	05. Spieltag (07)	06.05.2027 (Himmelfahrt)	Nachholspiele	Nachholspiele
26./27.09.2026	09. Spieltag (08)	06. Spieltag (06)	08./09.05.2027	27. Spieltag (18)	17. Spieltag (18)
03./04.10.2026	10. Spieltag (28)	Nachholspiele	15.05.2027 (Pfingsten)	Nachholspiele	Nachholspiele
10./11.10.2026	11. Spieltag (06)	07. Spieltag (04)	17.05.27 (Pfingsten)	Nachholspiele	Nachholspiele
17./18.10.2026	12. Spieltag (05)	Nachholspiele	22./23.05.2027	28. Spieltag (17)	18. Spieltag (17)
24./25.10.2026	13. Spieltag (04)	08. Spieltag (08)	30.05.2027	29. Spieltag (16)	19. Spieltag (20)
31.10./01.11.2026	14. Spieltag (03)	09. Spieltag (09)	06.06.2027	30. Spieltag (27)	20. Spieltag (19)
07./08.11.2026	15. Spieltag (02)	10. Spieltag (10)	11.06 - 13.06.2027	Pokalendspiele	
14./15.11.2026	16. Spieltag (01)	11. Spieltag (13)			
21./22.11.2026	17. Spieltag (30)	12. Spieltag (14)			
28./29.11.2026	18. Spieltag (29)	Nachholspiele			
	WINTERPAUSE				

AUSSCHREIBUNG

RAHMENSPIELPLAN Ü-BEREICH

	Ü32 10 er Plan		Ü40 10 er Plan		Ü40 8 er Plan
Sa. 08.08.26	1. Pokalrunde	Fr. 07.08.26	1. Pokalrunde		1. Pokalrunde
Sa. 15.08.26	01. Spieltag (01)	Fr. 14.08.26	01. Spieltag (01)		01. Spieltag (01)
Sa. 22.08.26	02. Spieltag (02)	Fr. 21.08.26	2. Pokalrunde		2. Pokalrunde
Sa. 29.08.26	03. Spieltag (03)	Fr. 28.08.26	02. Spieltag (02)		02. Spieltag (02)
Sa. 05.09.26	04. Spieltag (04)	Fr. 04.09.26	03. Spieltag (03)		03. Spieltag (03)
Sa. 12.09.26	05. Spieltag (05)	Fr. 11.09.26	04. Spieltag (04)		04. Spieltag (04)
Sa. 19.09.26	06. Spieltag (06)	Fr. 18.09.26	05. Spieltag (05)		05. Spieltag (05)
Sa. 26.09.26	2. Pokalrunde	Fr. 25.09.26	3. Pokalrunde		3. Pokalrunde
Sa. 03.10.26		Fr. 02.10.26	06. Spieltag (06)		06. Spieltag (06)
Sa. 10.10.26	3. Pokalrunde	Fr. 09.10.26	4. Pokalrunde		4. Pokalrunde
Sa. 31.10.26		Fr. 30.10.26	07. Spieltag (07)		07. Spieltag (07)
Sa. 07.11.26	07. Spieltag (07)	Fr. 06.11.26	08. Spieltag (08)		08. Spieltag (08)
Sa. 14.11.26	08. Spieltag (08)	Fr. 13.11.26	09. Spieltag (09)		Nachholspiele
Sa. 21.11.26	09. Spieltag (09)	Fr. 20.11.26	10. Spieltag (10)		Nachholspiele
Sa. 28.11.26	Nachholspiele	Fr. 27.11.26	Nachholspiele		Nachholspiele
WINTERPAUSE		WINTERPAUSE			
Sa. 06.03.27	Nachholspiele	Fr. 05.03.27	Nachholspiele		Nachholspiele
Sa. 13.03.27	10. Spieltag (10)	Fr. 12.03.27	11. Spieltag (11)		Nachholspiele
Sa. 20.03.27	11. Spieltag (11)	Fr. 19.03.27	12. Spieltag (12)		Nachholspiele
Sa. 03.04.27		Fr. 02.04.27			
Sa. 10.04.27	12. Spieltag (12)	Fr. 09.04.27	13. Spieltag (13)		09. Spieltag (09)
Sa. 17.04.27	Pokalhalbfinale	Fr. 16.04.27	Pokalhalbfinale		Pokalhalbfinale
Sa. 24.04.27	13. Spieltag (13)	Fr. 23.04.27	14. Spieltag (14)		10. Spieltag (10)
Sa. 01.05.27		Fr. 30.04.27			
Sa. 08.05.27	14. Spieltag (14)	Fr. 07.05.27	15. Spieltag (15)		11. Spieltag (11)
Sa. 15.05.27	15. Spieltag (15)	Fr. 14.05.26	16. Spieltag (16)		12. Spieltag (12)
Sa. 22.05.27	16. Spieltag (16)	Fr. 21.05.27	17. Spieltag (17)		13. Spieltag (13)
Sa. 29.05.27	17. Spieltag (17)	Fr. 28.05.27	18. Spieltag (18)		14. Spieltag (14)
Sa. 05.06.27	18. Spieltag (18)	Fr. 04.06.27	ENTSCHEIDUNGSSPIELE		

11.-13.06.2027
POKALENDSPIELE

AUSSCHREIBUNG

RAHMENSPIELPLAN Ü-BEREICH

	Ü50 8 er Plan		Ü50 10 er Plan
Termin			
Mo. 10.08.26	1. Pokalrunde		1. Pokalrunde
Mo. 17.08.26	01. Spieltag (01)		01. Spieltag (01)
Mo. 24.08.26	02. Spieltag (02)		02. Spieltag (02)
Mo. 31.08.26	03. Spieltag (03)		03. Spieltag (03)
Mo. 07.09.26	04. Spieltag (04)		04. Spieltag (04)
Mo. 14.09.26	05. Spieltag (05)		05. Spieltag (05)
Mo. 21.09.26	06. Spieltag (06)		06. Spieltag (06)
Mo. 28.09.26	2. Pokalrunde		2. Pokalrunde
Mo. 05.10.26	07. Spieltag (07)		07. Spieltag (07)
Mo. 12.10.26			
Mo. 02.11.26	08. Spieltag (08)		08. Spieltag (08)
Mo. 09.11.26	Nachholspiele		09. Spieltag (09)
Mo. 16.11.25	Nachholspiele		Nachholspiele
Mo. 23.11.26	Nachholspiele		Nachholspiele
Mo. 30.11.26	Nachholspiele		Nachholspiele
	WINTERPAUSE		
Mo. 08.03.27	Nachholspiele		Nachholspiele
Mo. 15.03.27	Nachholspiele		10. Spieltag (10)
Mo. 22.03.27			
Mo. 05.04.27	09. Spieltag (09)		11. Spieltag (11)
Mo. 12.04.27	10. Spieltag (10)		12. Spieltag (12)
Mo. 19.04.27	Pokalhalbfinale		Pokalhalbfinale
Mo. 26.04.27	10. Spieltag (10)		13. Spieltag (13)
Mo. 03.05.27	11. Spieltag (11)		14. Spieltag (14)
Mo. 10.05.27	12. Spieltag (12)		15. Spieltag (15)
Mo. 17.05.27			
Mo. 24.05.27	13. Spieltag (13)		16. Spieltag (16)
Mo. 31.05.27	14. Spieltag (14)		17. Spieltag (17)
Mo. 07.06.27			18. Spieltag (18)
11.-13.06.27	POKALENDSPIELE		

AUSSCHREIBUNG

HALLENKREISMEISTERSCHAFT

Zur Ermittlung von Mannschaften, die an der Niedersachsen-Hallenmeisterschaft teilnehmen, führt der Kreis Nordharz eine Hallenkreismeisterschaft durch.

1 Grundsätzliches

1.1 Durchführung

Die Durchführung der Veranstaltung wird einem Verein übertragen. Grundsätzlich soll die Durchführung wechselseitig in einem der drei Städte/Landkreise durchgeführt werden.

Dem Veranstalter obliegt die ordnungsgemäße Durchführung. Hierzu zählen insbesondere die Anmietung einer Halle, die Stellung einer Turnierleitung, Hallenspielbälle, Leibchen etc.

Die Bereitstellung von Speisen und Getränke obliegt dem Veranstalter und wird vom NFV Kreis Nordharz begrüßt.

Vor Durchführung hat der Veranstalter des Kreisspielausschuss über die Planungen zu informieren.

1.2 Schiedsrichter

Die Schiedsrichterkosten übernimmt der NFV Kreis Nordharz. Der Ausrichter hat dem/den Schiedsrichter(n) Getränke bereit zu stellen.

1.3 Einnahmen

Die Einnahmen durch Zuschauer verbleiben beim Ausrichter.

1.4 Spielmodus

Die Spiele werden in Gruppenform „Jeder gegen jeden“ durchgeführt.

1.5 Weitere Vorgaben

Auf die Vorschriften der Hallenspielregeln wird verwiesen.

2 Herren

Es werden keine Hallenkreismeisterschaften im Kreis Nordharz durchgeführt.

3 Ü32

3.1 Teilnehmer

An der Hallenkreismeisterschaft nehmen mindestens sechs Mannschaften teil. Die Spiele der Hallenkreismannschaften sind Pflichtspiele.

Teilnahmeberechtigt ist der Vorjahresmeister.

Die weiteren Plätze werden nach Quotientenberechnung über alle weiteren Staffeln hinweg vergeben.

3.2 Hallenkreismeister

Der Sieger ist Hallenkreismeister seiner Altersklasse. Der ermittelte Hallenkreismeister wird für die Niedersachsenmeisterschaft gemeldet.

4 Ü40

4.1 Teilnehmer

An der Hallenkreismeisterschaft nehmen mindestens sechs Mannschaften teil. Die Spiele der Hallenkreismannschaften sind Pflichtspiele.

Teilnahmeberechtigt ist der Vorjahresmeister.

Die weiteren Plätze werden nach Quotientenberechnung über alle Kreisligenstaffeln hinweg vergeben.

Weitere offene Plätze werden nach Quotientenberechnung über alle Kreisklassenstaffeln hinweg vergeben.

4.2 Hallenkreismeister

Der Sieger ist Hallenkreismeister seiner Altersklasse. Der ermittelte Hallenkreismeister wird für die Niedersachsenmeisterschaft gemeldet.

5 Ü50

5.1 Teilnehmer

An der Hallenkreismeisterschaft nehmen mindestens sechs Mannschaften teil. Die Spiele der Hallenkreismannschaften sind Pflichtspiele.

Teilnahmeberechtigt ist der Vorjahresmeister.

Die weiteren Plätze werden nach Quotientenberechnung über alle Kreisligastaffeln hinweg vergeben.

Weitere offene Plätze werden nach Quotientenberechnung über alle Kreisklassenstaffeln hinweg vergeben.

5.2 Hallenkreismeister

Der Sieger ist Hallenkreismeister seiner Altersklasse. Der ermittelte Hallenkreismeister wird für die Niedersachsenmeisterschaft gemeldet, sofern der Kreis Nordharz einen Startplatz erhält.

AUSSCHREIBUNG

FUßBALLSPIELE IN DER HALLE

1 ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

1.1 Veranstalter

Als Veranstalter kann der NFV-Kreis Nordharz oder ein Verein fungieren.

1.2 Genehmigungsverfahren

Fußballspiele in der Halle sind grundsätzlich genehmigungspflichtig und sind vom Veranstalter mindestens 14 Tage vor dem Spieltermin unter Vorlage der Turnierbestimmungen, den Hallenfußballregeln und einer Liste der teilnehmenden Mannschaften bei der spielleitenden Stelle zu beantragen.

Nach dem Turnier sind der Spielplan und die Spielberichte an die spielleitende Stelle zu senden.

1.3 Durchführung des Turniers

- a) Die Leitung und Durchführung eines Turniers obliegt dem Veranstalter. Eine Turnierleitung ist zu bilden.
- b) Die beteiligten Mannschaften müssen vor Beginn eines Turniers auf die Hallenfußballregeln hingewiesen werden.

1.4 Turniermodus

- a) Den Spielplan eines Turniers legt der Veranstalter unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen fest.
- b) Turniere müssen nach einem festgelegten Zeitplan ablaufen. Eine Wartefrist gem. § 36 (2) Spielordnung des NFV entfällt.

Die Wertung der Spiele und die Turnierplatzierung richten sich nach der Spielordnung des NFV (§ 31 und 32).

1.5 Spielbericht

Der ausgefüllte Spielbericht ist mit den Spielerpässen vor Turnierbeginn der Turnierleitung vorzulegen.

1.6 Spielberechtigung

Vereine dürfen nur Spieler einsetzen, die für diesen Verein eine gültige Spielberechtigung besitzen.

1.7 Spielleitung

Für die Spiele müssen Schiedsrichter beim Schiedsrichterausschuss des NFV-Kreis Nordharz angefordert werden.

1.8 Gebühren

Für die Durchführung von offiziellen Hallenmeisterschaften ist der Kreis Nordharz berechtigt, Gebühren zu verlangen.

1.9 Sportgerichtsbarkeit

Ausrichter und teilnehmende Mannschaften sind der Sportgerichtsbarkeit des NFV Kreis Nordharz unterworfen.

2 HALLENFUSSBALLREGELN DES NFV-KREISES NORDHARZ

2.1 Anzahl der Spieler

Eine Mannschaft kann aus 11 Spielern bestehen, von denen je nach Spielfeldgröße bis zu 6 Spieler gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen. Abweichungen regelt der Veranstalter.

Fliegender Wechsel und Wiedereinwechseln ist gestattet.

2.2 Strafraumbegrenzung

Die Begrenzung des Strafraums bildet die gestrichelte Linie des Handballfeldes. Lässt die bauliche Voraussetzung der Halle es zu, dass ein größeres Spielfeld genommen werden kann, ist ein entsprechend größerer Strafraum kenntlich zu machen.

2.3 Bande und Seitenaus

Je nach Beschaffenheit der Halle legt der Veranstalter fest, ob mit Bande und/oder mit Tor-/Seitenaus gespielt wird. Das Spiel wird nach Seitenaus mit Einrollen fortgesetzt.

2.4 Spielball

Es dürfen nur genehmigte Hallenbälle (richtet sich nach den Bestimmungen des Eigentümers der Halle) benutzt werden.

In der Regel wird mit Indoor-Bällen gespielt.

2.5 Spielzeit

Die Spielzeit legt der Veranstalter fest. Ein Spiel endet mit dem Ertönen der Sirene oder ersatzweise durch den Abpfiff durch die Turnierleitung/Schiedsrichter.

2.6 Abseits- und Rückpassregel

Die Abseitsregel ist aufgehoben. Es gilt die Rückpassregel.

2.7 Freistöße

Alle Freistöße sind indirekt auszuführen, wobei die gegnerischen Spieler drei (3) Meter vom Ball entfernt sein müssen. Indirekte Freistöße innerhalb des Strafraums sind von der Strafraumlinie auszuführen.

2.8 Strafstoß

Es wird grundsätzlich von der 9-Metermarke mit Anlauf geschossen. Abweichungen aufgrund von baulichen Voraussetzungen der Halle sind möglich. Bei der Ausführung des Strafstoßes müssen sich alle Spieler (außer dem Strafstoßschützen und dem Torwart) außerhalb des Strafraums aufhalten und mindestens drei (3) Meter vom Strafstoßpunkt entfernt sein, bis der Ball im Spiel ist.

2.9 Eckstoß

Überschreitet der Ball die Torauslinie nach Berührung des Torwartes oder eines Spielers der verteidigenden Mannschaft, so ist von einem Spieler der angreifenden Mannschaft ein Eckstoß auszuführen. Direkt verwandelte Eckstöße zählen als Tore.

2.10 Torabstoß

Ein Abstoß kann von einem Feldspieler per Fuß oder vom Torwart durch Werfen, Rollen oder per Fuß ins Spiel gebracht werden. Der Ball vor Überschreiten der Mittellinie von einem anderen Spieler berührt werden. Ein Verstoß dagegen hat einen Freistoß für den Gegner zur Folge.

Im laufenden Spiel muss der Ball vor der Mittellinie von einem anderen Spieler berührt werden, wenn der Torwart ihn mit den Händen kontrolliert hat.

Aus den Spielen heraus kann der Torwart den Ball über die Mittellinie spielen, ohne dass ein Spieler den Ball zuvor berührt hat.

2.11 Tore

Tore dürfen nur aus der gegnerischen Hälfte erzielt werden. Beim Anstoß sowie bei Spielfortsetzungen müssen alle gegnerischen Spieler mindestens drei (3) Meter vom Ball entfernt sein.

2.12 Deckenberührung des Balles

Bei jeder Deckenberührung des Balles wird an der Stelle der Deckenberührung das Spiel mit einem indirekten Freistoß für den Gegner.

2.13 Zeitstrafe und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler einmal während eines Spiels für die Dauer von zwei (2) Minuten des Spielfeldes verweisen (Ersatz für eine Verwarnung). Nach Ablauf von zwei (2) Minuten kann die Mannschaft wieder ergänzt werden. Bei einem Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) scheidet der betroffene Spieler aus dem Turnier aus. Die Mannschaft spielt die restliche Spielzeit in Unterzahl.

Die Turnierleitung hat den Spielerpass einzuziehen und der zuständigen spielleitenden Instanz mit dem Spielbericht zu übersenden.

2.14 Spielwertung

Die Spielwertung erfolgt nach den geltenden Regelungen des NFV.

2.15 Ausrüstung der Spieler

Jeder Spieler hat Schienbeinschoner zu tragen.

AUSSCHREIBUNG

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

ENTSCHEIDUNGS-/POKALENDSPIELE HERREN

1 Allgemeines

Alle Vereine im Kreis Nordharz können sich um die Ausrichtung von Pokal- und Entscheidungsspielen bewerben.

Die Bewerbungsfrist endet am 30.06. des vorangegangenen Jahres.

Die Bewerbung ist schriftlich über das DFBnet an den Kreisspielausschuss zu richten.

Mit der Bewerbung sind die Bewerbungsbedingungen anzuerkennen.

2 Voraussetzungen

Für die ordnungsgemäße Durchführung sind folgende platzbedingte Voraussetzungen zu erfüllen:

- a) Rasenplatz muss vorhanden sein
- b) mind. 4 Kabinen
- c) Separate Umkleidekabinen für Schiedsrichter.
- d) Angemessene Anzahl von Platzordnern
- e) Bereitstellung von Spielbällen, Leibchen etc.
- f) Die Organisation der ordnungsgemäßen Meldung von Spielberichten und Ergebnissen (nach Absprache mit dem KSpA).

3 Rahmenbedingungen

Folgende Rahmenbedingungen sollten gegeben sein:

- a) ausreichend Parkplätze
- b) Moderation an den Veranstaltungstagen (Begrüßung, Mannschaftsaufstellungen, Tordurchsagen, Endergebnis)

- c) Getränkeausschank im angemessenen Rahmen (der erwarteten Besucheranzahl entsprechend) durch den Ausrichter
- d) Essensausgabe im angemessenen Rahmen (der erwarteten Besucheranzahl entsprechend)
- e) Catering durch Dritte sollte vermieden werden, damit die Erlöse auch dem ausrichtenden Verein zugutekommen.

4 Schiedsrichter

Der Ausrichter hat einen „*Schiedsrichterbeauftragten*“ zu benennen. Dieser soll Ansprechpartner für die Schiedsrichter vor Ort sein.

Er nimmt die Schiedsrichter in Empfang und informiert sie über den Ablauf des Spiels etc.

Den Schiedsrichtern sind Getränke bereit zu stellen.

5 Einnahmen

Dem Ausrichter stehen alle weiteren Einnahmen im Zusammenhang mit der Ausrichtung zu.

Das sind insbesondere die Erlöse aus dem Verkauf von Getränken und Essen.

Weitere Einnahmemöglichkeiten bleiben unberührt, sofern sie nicht dem Zweck der Veranstaltung zuwiderlaufen. Dies betrifft insbesondere konkurrierende Werbung zu den Hauptsponsoren.

6 Pokalspiele

6.1 Krombacher Pokal

Auf dem Gelände darf keine Werbung von anderen Getränkeanbietern gleicher Art sichtbar sein.

Bei Bierwagen mit anderen Anbietern ist dies ausreichend zu verdecken.

Der Ausschank von Krombacher Produkten ist Pflicht, sofern diese im Unternehmensportfolio sind.

7 Entscheidungsspiele

Gemäß § 13 (2) der Finanz- und Wirtschaftsordnung wird die Abrechnung wie folgt vorgenommen.

- a)** Die Kassierung übernimmt der ausrichtende Verein.
- b)** Von den Eintrittsgeldern werden jeweils 15% oder mind. pro Spiel 25 EUR für den Platzbau und die Schiedsrichterkosten abgezogen.
- c)** Die Einnahmen und Ausgaben werden gesamt für alle Entscheidungsspiele berechnet.
- d)** Der ausrichtende Verein informiert den NFV nach jedem Spiel über die Einnahmen und Ausgaben.

AUSSCHREIBUNG

PFLICHTSPIELBETRIEB JUNIOREN/-INNEN

1 Allgemeines

1.1 Die Organisation des Spielbetriebes erfolgt gem. § 14 JO. Es gilt grundsätzlich § 34 SpO.

1.1.1 Der KJA sind berechtigt, Mannschaftsmeldungen im Vereinsmeldebogen (VMB) inhaltlich zu ändern bzw. zu korrigieren.

1.1.2 Die Meldung von Jahrgangsmannschaften (z.B. U8 / U9 etc.) ist nicht gestattet, da ein entsprechender Spielbetrieb nicht angeboten wird. Es gelten grundsätzlich die Altersklassereinteilungen nach Pkt. 1.3 dieser Ausschreibung.

1.1.3 Bei Meldung einer JSG nach § 11 JO ist nur 1 federführender Verein für alle gemeldeten Altersklassen zulässig. Der KJA ist berechtigt, bei Nichteinhaltung dieser Vorgabe den federführenden Verein in Abstimmung mit den beteiligten Vereinen zu benennen.

1.1.4 Nachmeldungen von Mannschaften bei A- bis D-Junioren sind im Zeitraum 01.01. bis 31.01. des jeweiligen Spieljahres möglich. Nachgemeldete Mannschaften werden ausschließlich in der Kreisklasse eingeteilt.

1.1.5 Nachmeldungen von Mannschaften im Spielbetrieb „Kinderfußball“ sind jederzeit möglich. Über den Zeitpunkt der Aufnahme in den regulären Spielbetrieb entscheidet der Jugendausschuss unanfechtbar.

Die Meldungen sind schriftlich über das DFB-net-Postfach beim Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses und/oder einer beauftragten Person einzureichen

1.2 Die Spielzeiten richten sich nach § 16 JO.

1.3 Für das zugrundeliegende Spieljahr gelten folgende Stichtage:

A-Junioren/-innen: geb. am 01.01.**2008** und jünger

B-Junioren/-innen: geb. am 01.01.**2010** und jünger

C-Junioren/-innen: geb. am 01.01.**2012** und jünger

D-Junioren/-innen: geb. am 01.01.**2014** und jünger

E-Junioren/-innen: geb. am 01.01.**2016** und jünger

F-Junioren/-innen: geb. am 01.01.**2018** und jünger
G-Junioren/-innen: geb. am 01.01.**2020** und jünger

1.4 Juniorenspieler/-innen dürfen an einem Kalendertag nur an einem Pflicht- oder Freundschaftsspiel bzw. Turnier teilnehmen.

1.5 Die Vorgaben zum Nachweis der Spielerlaubnis gem. § 13 SpO sind auch im Jugendbereich verbindlich anzuwenden. Ausnahmegenehmigungen werden nicht erteilt.

1.6 Bei den A- bis G-Junioren können Juniorinnen eingesetzt werden. Die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten ist bei A bis C-Juniorinnen zwingend erforderlich.

1.7 Der Einsatz von Spielern/-innen mit Zweitspielrecht gem. § 12 JO ist dabei zu beachten.

1.8 Die Ausnahmeregelung gemäß § 3 Abs. 3 Buchst. b) JO gilt auch für den Einsatz in Juniorenmannschaften. d.h. Juniorinnen des jüngeren Jahrganges ihrer Altersklasse können in Juniorenmannschaften der nächsttieferen Altersklasse eingesetzt werden. (z. B. B-Juniorinnen des jüngeren Jahrganges bei den C-Junioren, C-Juniorinnen des jüngeren Jahrganges bei den D-Junioren usw.).

1.8.1 Diese Einsatzmöglichkeit gilt auch dann, wenn in der jeweiligen Altersklasse keine Juniorinnenmannschaft zum Spielbetrieb gemeldet ist.

1.8.2 Die Anzahl der einsetzbaren Juniorinnen in jüngeren Junioren-Jahrgängen wird gemäß Vereinbarung der Kreismädchenreferentinnen des Bezirks auf 2 begrenzt.

1.9 Bei A- bis D-Junioren/-innen, ausgenommen im Modus „Kinderfußball“, können bis zu 6 Spieler/-innen beliebig oft ein-/ausgewechselt werden.

1.10 Auf Kleinspielfeldern ist immer ein Abstand von 5 Meter bei Freistößen, Eckbällen etc. einzuhalten. Der Strafstoß ist aus 8 Meter Entfernung auszuführen.

1.11 Auf Kreisebene kann gem. § 3 (3) JO eine Ausnahmegenehmigung zur Rückstufung in eine

untere Altersklasse beantragt werden, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Das Antragsformular ist auf der Homepage des NFV Kreis Nordharz (www.nfv-nordharz.de) abrufbar.

1.11.1 Die Anzahl an einsetzbaren Spielern ist in der § 3 (3) JO geregelt. Die schriftlichen Genehmigungen sind Die schriftlichen Genehmigungen sind den Pässen beizufügen und auf Verlangen vorzulegen.

1.11.2 Bei erteilter Genehmigung werden die betreffenden Mannschaften, unabhängig von einem Einsatz der/des betreffenden Spielers bei einem Pflichtspiel, nach Abschluss der 1. Runde bei Altersklassen mit Halbjahresqualifikation (Stichtag 31.12. des jeweiligen Spieljahres) aus der Spielwertung genommen.

Bei Altersklassen ohne Halbjahresqualifikation gilt diese Regelung nach Abschluss des letzten Pflichtspieles der betreffenden Mannschaft.

In den jeweiligen Abschlusstabellen werden diese Mannschaften mit dem Zusatz (o.W.) gekennzeichnet

Ein Aufstieg oder das Erringen einer Meisterschaft oder Staffelsiegers ist nicht möglich.

1.11.3 Sofern vor dem 1. Pflichtspiel durch eine Nachmeldung von Mannschaften eine altersgerechte Spielmöglichkeit im eigenen Verein vorhanden ist, kann der Antrag zurückgezogen werden.

Hierzu ist eine offizielle Mitteilung über das DFBnet-Postfach an den KJA erforderlich.

1.11.4 Beim Spielsystem mit Halbjahresqualifikation können im Zeitraum 01.01. bis 31.01. auf schriftlichen Antrag des Vereins erteilte Genehmigungen zurückgenommen werden.

Vorraussetzung hierfür ist eine, durch fristgerechte Nachmeldung (siehe 1.1.4), vorhandene altersgerechte Spielmöglichkeit im eigenen Verein.

1.12 In den Altersklassen A-/B-/C-Junioren wird ein gemischter Spielbetrieb 11er / 9er und bei den D-Junioren ein gemischter Spielbetrieb 9er / 7er nach dem sog. Norweger Modell angeboten.

Sofern ausreichend Meldungen vorliegen kann in Abstimmung mit den betroffenen Vereinen eine eigene Staffel gebildet werden.

Die Mindestanzahl an Meldungen beträgt 5 Mannschaften/Altersklasse.

Eine Ummeldung der Mannschaftsstärke kann vom 01.01. bis 31.01. des jeweiligen Spieljahres schriftlich über das DFBnet-Postfach beim Vorsitzenden des KJA und/oder einer beauftragten Person beantragt werden.

1.13 Bei vorheriger Einigung beider Vereine ist es zulässig, zu einzelnen Spielen der lfd. Serie die Mannschaftsstärke anzupassen.

Dies bedeutet, dass bei den A-/B-/C-Junioren eine als 11er gemeldete Mannschaft mit Einverständnis des Gegners das Spiel als 9er spielen kann bzw. eine 9er Mannschaft als 11er das Spiel austragen kann.

Im Spielsystem „Norweger Modell“ gilt dies analog für die 9er/7er Staffeln der D-Junioren.

Dieses setzt aber voraus, dass beide Vereine mindestens 48 Stunden vor dem Spieltermin eine entsprechende Mitteilung an den zuständigen Staffelleiter über das DFBnet-Postfach senden.

Diese Regelung soll verhindern, dass Mannschaften aufgrund von personellen Engpässen vom Spielbetrieb zurückgezogen werden müssen.

1.14 Mannschaften mit offiziell gemeldeter verminderter Mannschaftsstärke können nicht **in den Bezirk** aufsteigen.

2 Festspielregelungen

2.1 Im laufenden Spieljahr richtet sich das Festspielen nach § 5 (1-4) JO.

2.2 Am Ende der Saison bzw. der 2.Runde nach Halbjahresqualifikation richtet sich das Festspielen nach § 5 (5) JO.

Beim Spielsystem mit Halbjahresqualifikation endet die Serie am 31.12.2026 und damit verbunden werden alle eingeschränkten Spielberechtigungen gem. § 5 (2) JO zum 01.01.2027 aufgehoben. Mit dem 1. Pflichtspiel der Folgerunde gilt wieder Pkt. 2.1.

3 Regelungen des Zweitspielrechts (ZSR)

3.1 Es gilt grundsätzlich § 12 JO.

3.2 Anträge sind vom aufnehmenden Verein schriftlich mit dem entsprechenden Formular bei den Vorsitzenden des KJA bzw. FuMA und/oder einer beauftragten Person bis zum 31.01. eines Spieljahres einzureichen.

Der Antrag kann per Post oder als Scan über das DFBnet Postfach eingereicht werden.

Unvollständige Anträge werden so lange nicht bearbeitet, bis alle Unterlagen für eine Genehmigung vorliegen.

Das Formular ist auf der Homepage des NFV Kreis Nordharz (www.nfv-nordharz.de) abrufbar.

3.3 Die Spielberechtigung für den antragstellenden Verein gilt mit Zustellung der Genehmigung.

Die Freischaltung für den Spielbericht Online erfolgt durch die Passstelle des NFV.

Aus organisatorischen Gründen kann es hier zu zeitlichen Verzögerungen kommen.

3.4 Die Genehmigung wird grundsätzlich über das DFBnet-Postfach an den antragstellenden Verein verschickt. Ein Freiumschlag oder Rückporto ist nicht mehr notwendig.

4 Winterpause

Die Winterpause ergibt sich aus dem vorläufigen Rahmenspielplan (RSP) im Anhang. Änderungen sind jederzeit möglich, sofern bei der Spielplanung Anpassungen erforderlich werden.

Der gültige RSP wird den Vereinen zeitnah vor Saisonbeginn bekannt gegeben und ist dann auf der Homepage des NFV Kreis Nordharz (www.nfv-nordharz.de) abrufbar.

5 Aufstieg in den Bezirk (11er A-/B-/C-Junioren)

Für den Aufstieg zum Bezirk gilt unter Beachtung der § 40a SpO:

5.1 Der Nordharzmeister steigt in die Bezirksliga auf, wenn in der nächsten Saison eine Mannschaft in der entsprechenden Altersklasse gemeldet wird und die weiteren Anforderungen der Ausschreibung des Bezirk Braunschweig erfüllt werden.

Weitere Regelungen sind in der gesonderten Ausschreibung Spielsysteme des jeweiligen Spieljahres festgelegt.

Der KJA entscheidet endgültig über den Aufstieg und behält sich das Recht vor, aufstiegsberechtigte Mannschaften, die sich undiszipliniert und unsportlich verhalten, nicht für den Bezirk zu melden.

5.2 Bei einem Saisonabbruch werden Aufsteiger nur ermittelt bzw. gemeldet, wenn alle Mannschaften der jeweiligen Altersklasse mind. 50% der möglichen Pflichtspiele ausgetragen haben.

5.2.1 Beim Spielsystem mit Halbjahresqualifikation werden die Tabellenstände der Hinrunde als Grundlage genommen.

5.2.2 Bei abgeschlossener Qualifikationsrunde werden ausschließlich die Mannschaften berücksichtigt, die sich für die Kreisliga qualifiziert haben.

6 Abweichende Spielwertungen

6.1 Bei den Spielen der D9-Junioren werden in der 1. Runde (Halbjahresqualifikation) Ergebnisse mit mehr als 10 Toren Differenz von den spielleitenden Instanzen gewertet. (z.B. 15:0 dann in 10:0, 14:3 dann 13:3).

6.2 Alle Spiele, die vor der im Rahmenspielplan festgelegten Winterpause nicht ausgetragen werden, werden annulliert.

6.3 In Staffeln mit Entscheidungsspielen werden alle Spiele, die vor dem im Rahmenspielplan festgelegten Terminen nicht ausgetragen werden, annulliert.

AUSSCHREIBUNG

ENTSCHEIDUNGS-/ POKALENDSPIEL JUNIOREN/-INNEN

1 Pokalspiele

1.1 Die Teilnahme ist für alle Mannschaften, die am Spielbetrieb teilnehmen, Pflicht.

1.1.1 Spieler mit einer Ausnahmegenehmigung nach § 3 (3) JO dürfen in Kreispokalspielen nicht eingesetzt werden. Bei einem nachgewiesenen Einsatz wird das Spiel gem. SpO § 38 Abs. 1c gewertet.

Diese Regelung findet für den Spielbetrieb der Juniorinnen keine Anwendung.

1.2 Es werden Pokale in den Altersklassen A-bis D-Junioren/-innen ausgespielt.

1.3 Ein Pokalspielbetrieb kann nach Abschluss des Feldspielbetriebes ausgetragen werden, sofern es in den zeitlich festgelegten Terminen gemäß RSP des jeweiligen Spieljahres möglich ist. Der **KJA/FuMA** entscheidet unanfechtbar über den Austragungsmodus.

Der Modus wird zeitnah zur Entscheidung in einer gesonderten Ausschreibung veröffentlicht.

1.4 Aufgrund behördlicher Vorgaben kann der Pokalspielbetrieb jederzeit **vom KJA/FuMA** abgebrochen werden.

1.5 Bei einem Abbruch des Pokalspielbetriebes werden, unabhängig von Empfehlungen des Verbandes, keine Pokalsieger ermittelt.

1.6 Alle Endspiele finden im Rahmen eines Fußballtages/-wochenendes statt. Die Termine ergeben sich aus dem Rahmenspielplan in der jeweils gültigen Fassung.

1.7 Die Abwicklung erfolgt in der Regel über Spielbericht-Online. Punkt 5.2 ff. der Ausschreibung gelten analog.

1.8 Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist das Spiel auf dem Platz des Gegners auszutragen, sofern dort der Platz bespielbar ist. Auf den Platzvorteil kann mit Einverständnis des Gegners verzichtet werden.

1.9 Sofern nicht gesondert angegeben, werden alle Spiele im KO-System ausgetragen.

1.9.1 Zur Ermittlung der Endspielteilnehmer können die Halbfinalspiele auch im Turniermodus ausgetragen werden.

Der Spielmodus wird dann zeitnah zur Entscheidung in einer gesonderten Ausschreibung veröffentlicht.

1.10 Die Spielzeit richtet sich nach den Spiel- und Altersklassen im Punktspielbetrieb.

Bei einem Unentschieden nach regulärer Spielzeit erfolgt unmittelbar eine Entscheidung im Elf- bzw. Achtmeterschießen (keine Verlängerung).

11er Junioren/-innen: 11m Entfernung
5er/7er/9er Junioren/-innen: 8m Entfernung

Es schießen zunächst 5 Schützen, bei Gleichstand danach in abwechselnder Reihenfolge bis zur Entscheidung.

Es dürfen nur die Spieler schießen, die beim Abpfiff auf dem Spielfeld standen und als eingesetzt gelten.

Alle Auswechselspieler sind kenntlich zu machen (Leibchen etc.)

1.11 Die Schiedsrichterkosten der Endspiele bei Junioren/-innen trägt der NFV Kreis Nordharz. Das Endspiel bei A-Junioren wird von einem Gespann (mit Assistenten) geleitet.

1.12 In allen Spielklassen der Junioren und Juniorinnen (ausgenommen Kinderfußball) werden, sofern ausreichend Kameraden zur Verfügung stehen, bereits zum Halbfinale geprüfte Schiedsrichter die Spielleitung übernehmen.

Bei A- bis C-Junioren/-innen werden alle Pokalspiele von angesetzten Schiedsrichtern geleitet.

Schiedsrichterspesen werden vor Ort zwischen dem Heimverein und Schiedsrichter abgerechnet. Eine Kostenteilung findet nicht statt (Punkt 12.5 der Ausschreibung -Hauptteil- gilt analog).

1.13 Für die Ausrichtung der Pokalendspiele können sich alle Vereine mit Spielbetrieb bewerben. Die Regularien hierzu werden den Vereinen zu Saisonbeginn mitgeteilt. Die Bewerbungsfrist endet am 30.09. des jeweiligen Spieljahres.

2 Entscheidungsspiele

2.1 Staffe- und Meisterschaftsentscheidungsspiele werden auf neutralen Plätzen ausgetragen.

2.2 Die Spielorte werden durch **den KJA/FuMA** festgelegt.

2.3 Jeder Verein hat geeignete Spielbälle und Ausweichtrikots oder Leibchen mitzubringen.

2.4 Bei Entscheidungsspielen findet eine Verlängerung statt (§ 33 Abs.3 SpO).

Die Spielzeitverlängerung gem. §16 Abs.3 JO beträgt für:

A-Junioren: 2 x 15 Minuten

B-Junioren: 2 x 10 Minuten

C- bis E-Junioren: 2 x 5 Minuten

2.5 Bei unentschiedenem Spielausgang nach Verlängerung von Entscheidungsspielen wird der Sieger durch Elf- bzw. Achtmeterschiessen nach der DFB-Regeln ermittelt (siehe 1.11).

2.6 Für alle Spiele in Gruppenform (Turnier) gilt:

Die Wertung der Spiele erfolgt analog dem Punktspielbetrieb.

Die Abschlusstabellen werden wie folgt ermittelt:

1. gewonnene Punkte → wenn gleich dann
2. Tordifferenz → wenn gleich dann
3. erzielte Tore → wenn gleich dann
4. Elf- bzw. Achtmeterschiessen gemäß der DFB-Regeln (siehe 1.10)

2.7 Die Ergebnismeldungen im DFBnet werden vom KJA übernommen.

2.8 Die Schiedsrichterkosten werden vom NFV Kreis Nordharz getragen.

2.9 Kosten für den Platzbau etc. sind vom ausrichtenden Verein zu tragen

AUSSCHREIBUNG

RAHMENSPIELPLAN 2026/2027

(siehe Anhang J1 Pkt.4)

Datum	Wochentag
HINSERIE	
21. - 23.08.	Fr./Sa./So.
24. - 27.08.	Mo. - Do.
28. - 30.08.	Fr./Sa./So.
31.08. - 03.09.	Mo. - Do.
04. - 06.09.	Fr./Sa./So.
07. - 10.09.	Mo. - Do.
11. - 13.09.	Fr./Sa./So.
14. - 17.09.	Mo. - Do.
18. - 20.09.	Fr./Sa./So.
21. - 24.09.	Mo. - Do.
25. - 27.09.	Fr./Sa./So.
28.09. - 02.10.	Mo. - Fr.
03. - 04.10.2026	spielfrei
05. - 08.10.	Mo. - Do.
09. - 11.10.	Fr./Sa./So.
12. - 25.10.2026	Herbstferien
26. - 29.10.	Mo. - Do.
30.10. - 01.11.2026	Spielfrei
06. - 08.11.	Fr./Sa./So.
13. - 15.11.	Fr./Sa./So.
20. - 22.11.	Entscheidungsspiele
27. - 29.11.	
30.11.26 - 07.03.2027	Winterpause

Datum	Wochentag
RÜCKSERIE	
12. - 14.03.	Fr./Sa./So.
19. - 21.03.	Fr./Sa./So.
22.03. - 04.04.2027	Osterferien
05. / 08.04.	Mo. - Do.
09. - 11.04.	Fr./Sa./So.
12. - 15.04.	Mo. - Do.
16. - 18.04.	Fr./Sa./So.
19. - 22.04.	Mo. - Do.
23. - 25.04.	Fr./Sa./So.
26. - 29.04.	Mo. - Do.
30.04. - 02.05.	Fr./Sa./So.
03. - 05.05.	Mo. - Mi.
07. - 09.05.	Fr./Sa./So.
10. - 13.05.	Mo. - Do.
14. - 17.05.2027	Spielfrei
18. - 20.05.	Di. - Do.
21. - 23.05.	Fr./Sa./So.
24. - 27.05.	Mo. - Do.
28. - 30.05.	Fr./Sa./So.
31.05. - 03.06.	Mo. - Do.
04. - 06.06.	Fr./Sa./So.
07. - 13.06.2027	Entscheidungsspiele
18. - 20.06.2027	Kreispokalendspiele
25.06.2027	Kreisjugendtag

AUSSCHREIBUNG

HINWEISE ZUM PLATZBAU

Auf dem Großspielfeld dürfen sich nur Betreuer und Ergänzungsspieler aufhalten.

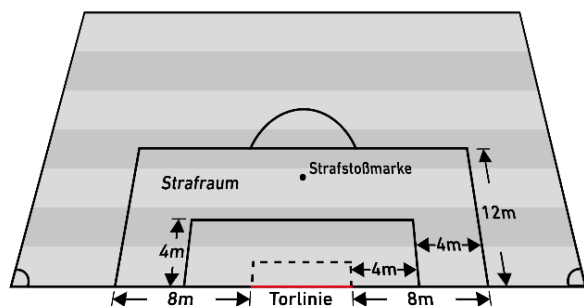
Bei mangelhafter oder fehlender Zeichnung des Spielfeldes (Großfeld) können die vorgeschriebenen Abgrenzungslinien mit beweglichen Kunststoffstangen oder Markierungstellern kenntlich gemacht werden.

Die Spielfelder für Kleinfeld sind ordnungsgemäß aufzubauen.

Die Spielfeldbegrenzung bzw. Tor- oder Strafraummarkierungen können durch Linien, unterbrochene Linien oder Markierungsteller gekennzeichnet werden.

Bewegliche Tore sind gegen Umfallen zu sichern, bei Verstoß ist das Spiel nicht auszutragen.

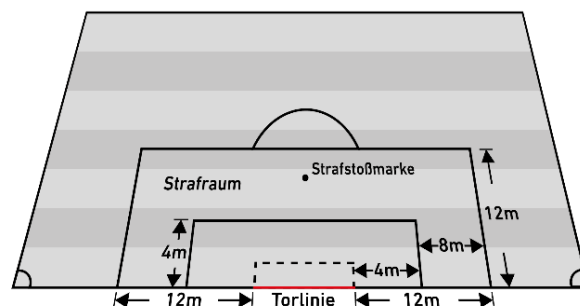
Bei den E-Junioren/-Innen gelten die Strafraummasse gem. Skizze:



Bei den 9er D-Junioren kann auf Spielfeldern mit mehr als 70m Breite in einer Spielhälfte gespielt werden.

Die 7er C-Junioren/-innen spielen von Strafraum zu Strafraum, ganze Spielfeldbreite. Auf Spielfeldern mit mehr als 70m Breite kann in einer Spielhälfte gespielt werden.

Bei 9er D-Junioren gelten die Strafraummasse gem. Skizze:



Die Lage der Spielfelder kann nach Anhang 1 II Abs. d) JO vereinbedingt unter Einhaltung der vorgegebenen Maße geändert werden.

AUSSCHREIBUNG

HALLENSPIELBETRIEB

1 Hallenspielbetrieb

1.1 Ein Hallenspielbetrieb wird für alle Altersklassen organisiert.

F- und G-Junioren spielen Pflichtturniere ohne Wertung nach Vorgaben des DFB-Modells „Kinderfußball“.

1.2 Die zum Spielbetrieb 2026/2027 gemeldeten Vereine können teilnehmen.

Bei Mannschaften, die vor dem 30.09. des jeweiligen Spieljahres zurückgezogen worden sind, entscheiden die Jugendausschüsse unanfechtbar.

Bei A- bis C-Junioren können max. 2 Mannschaften/Verein gemeldet werden.

Bei D-Junioren werden nur die zum Spielbetrieb Feld gemeldeten Mannschaften zugelassen.

Für E- bis G-Junioren werden den Vereinen aufgrund der Neuregelungen Kinderfußball zeitnah Meldemöglichkeiten über das DFBnet-Postfach mitgeteilt.

Grundsätzlich entscheidet der KJA unanfechtbar über die Zulassung weiterer Mannschaften

1.3 Die Mannschaften sind über den DFBnet-Vereinsmeldebogen unter Mannschaftsmeldung / Hallenturniere (Futsal) zu melden.

Das Meldefenster ist vom 01. bis 30.09. des jeweiligen Spieljahres geöffnet. Die Veröffentlichung der Spielsysteme und Spielpläne erfolgt spätestens 14 Tage vor dem Beginn der Hallensaison.

1.4 Weitere allgemeine Durchführungsbestimmungen zum Hallenspielbetrieb sind der im Anhang beigefügten Durchführung Hallenspielbetrieb (J5) zu entnehmen. Der KJA ist berechtigt, die Ausschreibung aufgrund von behördlichen Vorgaben auch nach der Veröffentlichung anzupassen.

1.5 Der Hallenspielbetrieb kann jederzeit vom KJA abgebrochen werden, sofern es durch äußere Einflüsse (Wetterlagen, behördliche Auflagen etc.) notwendig ist.

1.6 Bei einem Abbruch des Hallenspielbetriebes werden, unabhängig von Empfehlungen des Verbandes, keine Hallenmeister ermittelt.

1.7 Der Einsatz von rückversetzten Spielern gem. §3 (3) JO ist nicht gestattet.

AUSSCHREIBUNG

DURCHFÜHRUNG HALLENSPIELBETRIEB

1 Allgemeines

1.1 Vereinsturniere sind zwecks Genehmigung 3 Wochen vor dem Turniertermin beim zuständigen **den KJA/FuMA** unter Beifügung des Zeitplanes und der Liste der teilnehmenden Mannschaften zu beantragen. Nach dem Turnier sind Spielplan, Tabellen, Spielberichte an den KJA zu senden.

1.2 Vereinshallenturniere sind so zu legen, dass sie Hallen- und Feldpunktspiele nicht gefährden bzw. verhindern. Eine Absetzung von Punktspielen ist ausgeschlossen.

1.3 Für die Turniere sind Schiedsrichter vom Schiedsrichterausschuss anzufordern und nach den geltenden SR-Sätzen zu bezahlen. Der **den KJA/FuMA** kann Ausnahmen zulassen.

1.4 Das Turnier soll unter Berücksichtigung der Anreise, körperlichem und geistigem Leistungsvermögen der Kinder und Erwachsenen höchstens 4 Stunden dauern.

1.5 An Turnieren können nur Spieler und Spielerinnen mit gültiger **Spielberechtigung** teilnehmen.

1.6 Die Passkontrolle führt bei Turnieren die Turnierleitung oder eine **vom KJA/FuMA** beauftragten Person bzw. beauftragter Verein durch.

1.7 Die Turnierleitung hat Weisungsrecht und übt, soweit kein Hallenwart anwesend ist, das Hausrecht aus. Tatsachenentscheidungen der SR können sie aber nicht korrigieren oder aufheben. Einsprüche und Proteste entscheidet **der KJA /Turnierleitung bzw. FuMA** unanfechtbar.

1.8 Der Veranstalter muss eine „Erste-Hilfe-Ausrüstung“ parat halten.

2 Betreuer, Trainer, Zuschauer

2.1 Die Betreuer, Trainer und Zuschauer dürfen die Hallenfläche nur mit Turnschuhen mit heller oder garantiert nicht färbenden Sohlen betreten.

2.2 In den Hallen und Nebenräumen gilt generelles Rauchverbot.

2.3 Die Betreuer und Trainer der Mannschaften sind mitverantwortlich für den reibungslosen Ablauf der Spiele. Zu den besonderen Aufgaben gehören u.a.:

- ▶ rechtzeitiges Anreisen und pünktliches Antreten der Mannschaft
- ▶ evtl. Leiten einiger Spiele
- ▶ Achten auf gesittetes Verhalten der Mannschaften auf dem Spielfeld und besonders während der Spielpausen auf den Tribünen und in den Umkleieräumen
- ▶ Sauberes Hinterlassen der Hallen und der anderen Räume zum Schluss

2.4 Betreuer, Trainer und Zuschauer haben den Weisungen der Turnierleitung und der SR unbedingt zu folgen.

2.5 Unsportliches Verhalten kann einen Hallenverweis zur Folge haben.

2.6 Für abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

3 Spielfeld

3.1 Die Größe des Spielfeldes richtet sich nach den Hallenmaßen. Das vorhandene Hallen-Handballfeld findet in seinen Ausmaßen Anwendung.

3.2 Die bereits vorhandenen Hallen-Handballtore 3m x 2m finden als Hallen-Fußballtore Anwendung.

3.3 Die durchgezogene Linie (6m vor dem Tor) ist die Strafraumlinie und begrenzt den Strafraum.

4 Mannschaften

4.1 Die Einwechselspieler/-innen können beliebig oft, in einer Spielruhe, ein -und ausgewechselt werden. Aus- und Einwechselungen dürfen nur

aus dem Wechselraum erfolgen, der durch die Turnierleitung vor Turnierbeginn festgelegt wurde.

4.2 Eine Mannschaft hat anzutreten, wenn mindestens 3 Spieler/-innen in vorschriftsmäßiger Sportkleidung spielbereit in der Halle sind. Tritt sie nicht an, verliert sie das Spiel mit 0 Punkten und 0:3 Toren. Dem Gegner werden 3 Punkte und 3:0 Tore gutgeschrieben.

4.3 Setzt ein Verein in einem Spiel andere als die am Spieltag genannten Spieler/-innen ein, so gilt dieses als verloren.

4.4 Die beiden an einem Spiel beteiligten Mannschaften haben rechtzeitig vorher für gut zu unterscheidende Spielkleidung zu sorgen. Der Torwart muss sich im Trikot von den anderen Spielern unterscheiden. Schienbeinschoner zu tragen, ist Pflicht.

4.5 Gespielt werden darf nur in Turnschuhen mit heller oder garantiert nicht färbender Sohle ohne Noppen, Stollen und Absätzen. Die Turnschuhe sind erst in der Halle anzuziehen.

4.6 Verunreinigungen und Beschädigungen haben die Verursacher sofort zu beheben bzw. der Aufsicht zu melden. Dies gilt auch für die Nebenräume (Umkleidekabinen, Tribünen). Evtl. Kosten werden allen Mannschaften in Rechnung gestellt, wenn der Verursacher nicht ermittelt werden kann bzw. der Verursacher sich der Verantwortung entzieht.

5 Spielregeln, Spielwertung (Spielbetrieb Futsal-light)

5.1 Die Abseitsregelung ist aufgehoben.

5.2 Alle Freistöße werden, bis auf den Strafstoß, indirekt ausgeführt. Die Gegenspieler haben stets einen Abstand von 3 m einzuhalten. Freistöße im Strafraum werden von der Strafraumlinie ausgeführt.

5.3 Der Strafstoß wird als Siebenmeter mit Anlauf ausgeführt. Der Torwart muss mit beiden Füßen auf der Torlinie stehen.

5.4 Tore können von überall erzielt werden. Eine direkte Torerzielung ist nicht möglich durch einen Abschlag/Abstoß, Abwurf, Einkick, Anstoß oder indirektem Freistoß.

5.5 Verlässt der TW den Strafraum, ist er Feldspieler und darf auch Tore schießen.

5.6 Nach Toraus erfolgt grundsätzlich Abwurf durch den TW aus dem Strafraum heraus. Gleiches gilt, wenn der TW den Ball fängt oder hält. Der Ball darf über die Mittellinie gespielt werden.

5.7 Nach Seitenaus wird das Spiel mit Einkick des Balles fortgesetzt. Die Gegenspieler haben einen Abstand von 3 m einzuhalten.

5.8 Überschreitet der Ball die Torauslinie, nachdem er zuletzt durch einen Spieler oder TW der verteidigenden Mannschaft berührt worden ist, wird das Spiel mit einem Eckstoß fortgesetzt. Direkt verwandelte Eckstöße zählen als Tore.

5.9 Berührt der Ball die Hallendecke oder die dort befestigten Sportgeräte, folgt ein indirekter Freistoß für die gegnerische Mannschaft an der dafür entsprechenden Stelle im Spielfeld.

5.10 Der SR darf ein Spiel wegen Reduzierung einer Mannschaft auf weniger als 5 Spielern nicht abbrechen. Für den Abbruch muss das Verlangen einer reduzierten Mannschaft vorliegen.

5.11 Unsportliches Verhalten und Verstöße gegen die Spielregeln werden mit einer Verwarnung oder Zeitstrafe von 2 min. geahndet. Bei groben Verstößen erfolgt Feldverweis auf Dauer. Der betroffene Spieler ist automatisch ab sofort für alle Spiele (Feld und Halle) bis zur Entscheidung durch **den KJA/FuMA** vorgesperrt. Der Spielerpass ist einzuziehen und mit dem SR-Bericht sofort an den KJO bzw. FuMA zusenden. Die Mannschaft des Feldes verwiesenen Spielers hat das Spiel in Unterzahl zu beenden.

5.12 Die Spielwertung erfolgt nach dem üblichen Punktsystem. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Tordifferenz. Ist die Tordifferenz auch gleich, gilt 5:3 besser als 4:2, 3:3 besser als 2:2, 3:5 besser als 1:3.

Zum Siebenmeterschießen treten zunächst 3 Spieler der Mannschaft an, die im letzten Spiel mitgewirkt haben. Ist jedoch keine Entscheidung gefallen, treten die beiden restlichen Spieler der Mannschaft an. Fehlt die Entscheidung noch immer, geht es wieder von vorn los.

6 Ergänzende Bestimmungen

6.1 Die Ansetzungen von Hallenturnieren werden über das DFBnet abgewickelt.

Bei allen Turnieren wird die Turnierleitung den Vereinen übertragen. Die Vereine der Turnierleitung sind gleichzeitig aufsichtführender Verein.

Der KJA behält sich das Recht vor, die Turnierleitung selbst zu übernehmen. Zusätzlich wird dann ein aufsichtführender Verein als Unterstützung benannt. Die betreffenden Vereine werden zeitnah per DFBnet-Postfach informiert.

6.2 Der SBO wird nur verwendet, wenn es systembedingt möglich ist. Dafür muss das Modul für Turnierspielbetrieb aktiv sein.

6.3 Verlegungen von Turnieren aufgrund von Auswahlmaßnahmen werden gem. § 22 (1) JO nicht zugelassen.

6.4 Die Altersklasseneinteilung gemäß § 3 JO hat auch in der Halle Gültigkeit.

Ziffer 1.11 (J1) der Ausschreibung Pflichtspielbetrieb Junioren (Einsatzmöglichkeit von A-Junioren bei den B-Junioren) ist im Hallenfußball nicht gültig.

6.5 Der § 5 Abs.2 der JO gilt in der Halle nicht. Mit dem ersten Spiel in der Halle sind und bleiben die Spieler für diese Mannschaft festgespielt. Ausgenommen hiervon sind die Turniere der F- und G-Junioren.

Spieler/-innen dürfen an einem Spieltag bzw. Turnier grundsätzlich nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.

6.6 Nach einem erfolgten Vereinswechsel in der Wechselperiode II können Junioren/-innen in einer Mannschaft des aufnehmenden Vereins spielen.

6.7 Die teilnehmenden Vereine werden gehalten, für die Leitung der Hallenspiele ohne angesetzte Schiedsrichter geeignete Sportkameras einzusetzen (möglichst geprüfte Jungschiedsrichter oder Schiedsrichter), Spesen bzw. Fahrgeld wird nicht gezahlt.

6.8 Für Spielball, Leibchen und Erste-Hilfe-Ausrüstung hat der aufsichtführende Verein zu sorgen.

6.9 Bei Nichtantritt von Schiedsrichtern zu Futsal-Turnieren werden die Turniere nach den Hallenregeln (nicht Futsal!) dieser Ausschreibung ausgetragen. Schiedsrichter sind dann von den Vereinsverantwortlichen in Abstimmung mit der Turnierleitung zu stellen.

6.10 Spielzeitunterbrechungen während eines lfd. Spieles können nur die jeweiligen Schiedsrichter anordnen und sind der Turnierleitung deutlich anzuzeigen.

6.11 A- bis D- Junioren/-innen spielen mit 1 Torhüter und 4 Feldspielern. Es dürfen am Spieltag max.12 Spieler eingesetzt werden.

6.12 A- bis C-Junioren spielen nach Futsal-Regeln (siehe Anhang).

6.13 D-Junioren spielen nach herkömmlichen Hallenregeln gem. Ziffer 5 (J5) „Futsal light“.

6.14 E-/F- und G-Junioren/-innen spielen möglichst nach den Vorgaben des DFB-Modells „Kinderfußball“. Diese Turniere werden von der **KJA/FuMA** organisiert und zusammen mit einem ausrichtenden Verein begleitet.

6.15 Der Wechselraum befindet sich auf Höhe der Mittellinie, die Turnierleitung kann hallenbedingt eine abweichende Regelung festlegen.

6.16 Ein Torwartwechsel kann nur während einer Spielruhe und nach Anmeldung beim Schiedsrichter erfolgen.

6.17 Betreuer haben sich während der Spiele ausschließlich in der eigenen Hälfte, außerhalb des Spielfeldes, aufzuhalten.

6.18 Bei Decken- oder Geräteberührung nach Torwartabwehr wird das Spiel mit Einkick von der Seitenlinie durch die gegnerische Mannschaft fortgesetzt.

6.19 Zur Ermittlung des Siegers durch Strafstoßschießen: Hat eine Mannschaft mehr Spieler als die gegnerische Mannschaft, so ist deren Zahl auf die Zahl des Gegners zu reduzieren.

6.20 Nichtantreten an einem Spieltag der Hallen-Meisterschaft wird mit einer Ordnungsstrafe gemäß Strafenkatalog (Punkt 19 der Ausschreibung) geahndet.

Nichtantreten zu einem oder mehreren Spielen des Spieltages wird gemäß Strafenkatalog (Punkt

19 der Ausschreibung) und gleichzeitigem Ausschluss aus der Meisterschaft geahndet.

Die Spielerliste ist mit dem Modul Sammelspielbericht für Turniere im DFBnet zu erstellen.

7 Spielbälle

gem. Anhang der JO (neu)

- ▶ A-/B-/C-Junioren/-innen:
Futsal-Ball, Gr.4, 400 - 440g
- ▶ D-Junioren/-innen:
Futsal-Ball light, Gr.4, 340 - 360g
- ▶ E-Junioren/-innen:
Futsal-Ball light, Gr. 4, 310-340g
- ▶ F-/G-Junioren/-innen:
Futsal-Ball light, Gr. 3, 290-310g

8 Spielpläne/Ergebnismeldung/ Spielberichte/Spielerlisten

Die Spielpläne werden den aufsichtführenden Vereinen ca. 10 Tage vor dem Turnier per DFBnet Postfach zugeschickt bzw. können im DFBnet abgerufen werden.

Die Turnierleitungen brauchen keine Kopien vorhalten.

Die Ergebnisse sind am Spieltag durch die aufsichtführenden Vereine im DFBnet einzugeben und zusätzlich per Mail (Scan oder Foto) an den zuständigen Staffelleiter zu schicken.

Bei Turnieren, wo ein Mitglied **der zuständigen Ausschüsse** vor Ort ist, übernimmt die Ergebnismeldung der NFV Kreis Nordharz.

Verspätete oder fehlende Ergebnismeldung wird gem. **Punkt 19 ff. der Ausschreibung** geahndet.

Jeder Betreuer hat für seine Mannschaft eine Spielerliste zu erstellen und zu jedem Turnier mitzubringen.

AUSSCHREIBUNG

SPIELBETRIEB DER JUNIORINNEN

1 Sollstärke

1.1 Die Sollstärke einer Staffel beträgt max. 10 Mannschaften. Die Sollstärke kann zur Sicherstellung eines sachgerechten kreiseigenen Spielbetriebes auf bis zu 4 Mannschaften reduziert werden. Bei einer Staffelfstärke bis zu 5 Mannschaften entscheidet die Spielinstanz ob mit Hin- und Rückrunde oder mit 3-fach bzw. 4-fach Runde oder mit Turniertagen gespielt wird.

1.2 Bei mehr als 1 Staffel ermitteln die Staffelsieger der jeweiligen Juniorinnenaltersklasse in einem Entscheidungsspiel lt. [Anhang J2](#) den Staffelfmeister.

1.3 Ein Auf- und Abstieg ist im kreiseigenen Spielbetrieb nicht möglich! Für Juniorinnen gilt die Altersklasseneinteilung gemäß § 3 JO.

1.4 Die Ausnahmeregelung gemäß § 3 (10) JO gilt auch für Juniorenmannschaften, d.h. der jeweils jüngere Jahrgang der A- bis F-Juniorinnen kann in der nächsttieferen Altersklasse in gemischten Mannschaften eingesetzt werden - z. B. A-Juniorinnen des jüngeren Jahrgangs bei den B-Junioren, B-Juniorinnen des jüngeren Jahrganges bei den C-Junioren, C-Juniorinnen des jüngeren Jahrganges bei den D-Junioren usw.).

1.5 Diese Einsatzmöglichkeit in der jeweils niedrigen Altersklasse gilt auch für Juniorinnenmannschaften.

1.6 Die Anzahl der einsetzbaren Juniorinnen in der niedrigeren Altersklasse der Juniorinnen ist auf 2 Juniorinnen (jüngerer Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse) pro Spiel begrenzt (§ 3 Abs. 3 Buchst. b) JO). Dieses gilt mit Ausnahme des älteren A-Juniorinnenjahrgangs ([2008](#)), der in der Saison [2026/2027](#) am gemeinsamen Spielbetrieb der A/B-Juniorinnen teilnehmen darf. Eine separate Antragstellung auf Sonderspielgenehmigung ist nicht erforderlich.

1.7 Juniorinnen können sowohl in Juniorenmannschaften als auch in Juniorinnenmannschaften ihres eigenen Vereines spielen. Dabei können sie sich nicht Festspielen.

2 Norweger Modell

2.1 Die Kreisstaffel der A-/B-/C-/D-Juniorinnen spielt nach dem „Norweger Modell“ entweder mit 5er, 7er oder 9er, 11er Mannschaftenstärke.

Die C- und D-Juniorinnen spielen nach dem Norweger Modell je nach Meldestand entweder mit 5er oder 7er Mannschaftenstärke in einer 2er oder 3er Runde bzw. in Turnierform an Turniertagen.

Die Mannschaftenstärke bestimmt sich nach der Mannschaftsmeldung zu Beginn der Saison. Norweger Spielsystem bzw. der flexible Spielbetrieb bedeutet, dass wenn eine 9er Mannschaft auf eine als 7er gemeldete Mannschaft trifft dieses Spiel mit einer Mannschaftenstärke von 7 Spielerinnen bestritten werden muss. Treffen zwei als 9er Mannschaften gemeldete Teams aufeinander, so wird das Spiel mit einer Mannschaftenstärke von 9 Spielerinnen bestritten.

Wenn eine 5er Mannschaft auf eine als 7er oder 9er gemeldete Mannschaft trifft, wird dieses Spiel mit einer Mannschaftenstärke von 5 Spielerinnen bestritten. Treffen zwei als 5er gemeldete Teams aufeinander, so wird das Spiel mit einer Mannschaftenstärke von 5 Spielerinnen bestritten.

2.2 Innerhalb einer Staffel kann die Mannschaftenstärke in der Winterpause (bis zum Beginn der Rückrunde) verändert werden.

2.3 Bei vorheriger Einigung beider Vereine ist es zulässig, sowohl bei den 5er, 7er oder 9er, 11er Mannschaften der Juniorinnenaltersklassen auch während der Hin- bzw. Rückrunde die Mannschaftenstärke auf die niedrigere bzw. die höhere Mannschaftenstärke anzupassen. Dies bedeutet z. B. das eine als 7er Mannschaft gemeldete Mannschaft mit Einverständnis des Gegners das Spiel mit einer 5er Mannschaftenstärke spielen kann usw. Dieses setzt aber voraus, dass beide Vereine mindestens 48 Stunden vor dem Spieltermin eine entsprechende Mitteilung an den zuständigen Staffelleiter oder seinen Vertreter über das DFB-net-Postfach senden.

2.4 Bei einer 5er, 7er oder 9er, 11er Juniorinnenmannschaft können pro Mannschaft ebenso

viele Spieler bzw. Spielerinnen als Einwechselspieler / Einwechselspielerinnen im Spielbericht erfasst werden, wie die vorgesehene Startaufstellung umfasst. (§17 JO). Es können aber nur bis zu 6 Spielerinnen ein- und ausgewechselt werden.

Sinkt die Anzahl der Spielerinnen bei einer 5er Mannschaft auf 3 Juniorinnen auf dem Spielfeld, dann erfolgt zwingend ein Spielabbruch.

Sinkt die Anzahl der Spielerinnen bei einer 7er Mannschaft auf 4 Juniorinnen auf dem Spielfeld, dann erfolgt zwingend ein Spielabbruch.

Sinkt die Anzahl der Spielerinnen bei einer 9er Mannschaft auf 6 Juniorinnen auf dem Spielfeld, dann erfolgt zwingend ein Spielabbruch.

Sinkt die Anzahl der Spielerinnen bei einer 11er Mannschaft auf 6 Juniorinnen auf dem Spielfeld, dann erfolgt zwingend ein Spielabbruch.

3 Spielwertung

3.1 Bei den Spielen der Juniorinnen werden Ergebnisse mit mehr als 10 Toren Differenz von den spielleitenden Instanzen gewertet. Die Online-Spielberichte sind von den Heimvereinen neben den sonstigen Angaben zum Spielgeschehen auch mit dem tatsächlichen Spielergebnis auszufüllen. Die Korrektur der Tordifferenz erfolgt im Nachgang durch den Staffelleiter (z.B. Spielergebnis 15:0 dann Korrektur in 10:0 durch Staffelleiter oder 14:3 dann in 13:3).

4 Schiedsrichter/Innen

Spiele der A-/B-Juniorinnen sowie der C-Juniorinnen werden mit angesetzten Schiedsrichterinnen/Schiedsrichtern besetzt. Es erfolgt eine Anrechnung auf das Schiedsrichter-Soll der Vereine. Bei den D-Juniorinnen werden keine Schiedsrichter angesetzt. Der Heimverein stellt den Unparteiischen.

Die Abrechnung der Spesen und Fahrtkosten erfolgt über die Schiedsrichterspesenpoolung durch den NFV.

5 Spielfeldgröße

Die 7er/9er Mannschaften der A-/B-Juniorinnen und C-Juniorinnen spielen analog der Abb. 1 auf gleicher Spielfeldgröße wie die 7er C-Junioren/-

innen – **diese spielen von Strafraum zu Strafraum, ganze Spielfeldbreite. Auf Spielfeldern mit mehr als 70m Breite kann in einer Spielhälfte (quer) gespielt werden.**

Sowie die 5er – A-/B und C-Juniorinnen analog der Abb. 2.

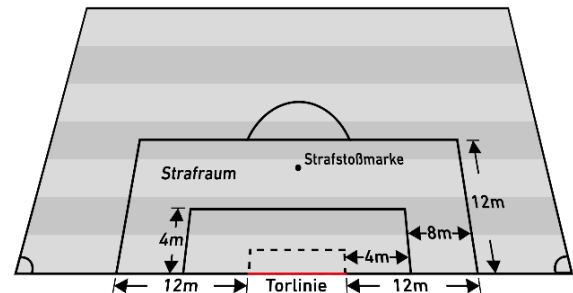


Abbildung 1

Bei 5er C-Juniorinnen bzw. 5er A-/B-Juniorinnen gelten die Strafraummasse gem. Skizze:

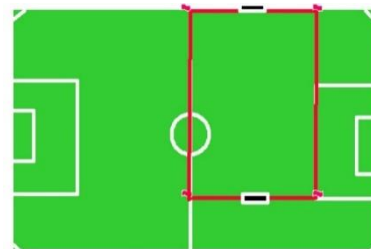


Abbildung 2

Die 5er-Spielfeldgröße beträgt 35 m x 55 m.

6 Pokal

Der Kreispokalspielbetrieb der D-Juniorinnen, C-Juniorinnen und A/B-Juniorinnen wird in Pokalrunden oder in Turnierform durchgeführt. Die Pokalsieger werden am Pokalendspielwochenende ermittelt.

7 DFB – Kinderfußball

Der Spielbetrieb der G – D Juniorinnen wird ausschließlich im Kleinstspielbetrieb in Turnierform (2 gegen 2/3 gegen 3 oder 4 gegen 4 **bzw. 4+1**) nach den Regelungen des DFB – Kinderfußball ausgetragen. Es erfolgt hierzu jeweilig eine gesonderte Teilnahmeabfrage durch den Ausrichter bzw. den Staffelleiter. Die Durchführung der

Festivals wird durch die spielleitende Stelle begleitet. Pro Halbserie werden max. 3 bis 4 Festivals durch die spielleitende Stelle bzw. bei den D-Juniorinnen durch einen ausrichtenden Verein organisiert.

Die Ausrichtung der Turniertage wechselt unter den am Spielbetrieb/Kinderfußball teilnehmenden Vereinen. Siehe hierzu auch Anhang 1 der JO.

8 Hallenspielbetrieb

Für den Hallenspielbetrieb der Juniorinnen erfolgt eine separate Ausschreibung. Das Meldefenster für den Hallenspielbetrieb ist vom 01.09. bis zum 30.09. **des Jahres** geöffnet.

9 Spielsperren

Auf die Neuregelung der persönlichen Strafen für Juniorinnen/Junioren nach § 23 JO sowie auf die

Spielsperren für Teamoffizielle auf §§ 47, 48 ff. SpO wird verwiesen.

AUSSCHREIBUNG

RAHMENSPIELPLAN JUNIORINNEN 2026/2027

Juniorinnen	Uhrzeit	
21. - 23.08.2026	19.00 / 16.00 / 11.00	Spieltag
28. - 30.08.2026	19.00 / 16.00 / 11.00	Tag des Mädchenfußball
04. - 06.09.2026	19.00 / 16.00 / 11.00	Spieltag
11. - 13.09.2026	19.00 / 16.00 / 11.00	Spieltag
18. - 20.09.2026	19.00 / 16.00 / 11.00	Spieltag
25. - 27.09.2026	19.00 / 16.00 / 11.00	Spieltag
02. - 04.10.2026	19.00 / 16.00 / 11.00	Spieltag
09. - 11.10.2026	19.00 / 16.00 / 11.00	Nachholspiele
16. - 18.10.2026	19.00 / 16.00 / 11.00	Nachholspiele
23. - 25.10.2026	19.00 / 15.30 / 11.00	Nachholspiele
30.10. - 01.11.2026	19.00 / 15.30 / 11.00	Spieltag
06. - 08.11.2026	19.00 / 15.00 / 11.00	Spieltag
13. - 15.11.2026	19.00 / 15.00 / 11.00	Spieltag
20. - 22.11.2026	19.00 / 14.30 / 11.00	Spieltag
27. - 29.11.2026	19.00 / 14.30 / 11.00	Spieltag
04. - 06.12.2026	19.00 / 14.00 / 11.00	Nachholspiele
07.12.2026 - 28.02.2027 Winterpause		
05. - 07.03.2027	19.00 / 14.30 / 11.00	Spieltag
12. - 14.03.2027	19.00 / 14.30 / 11.00	Spieltag
19. - 21.03.2027	19.00 / 14.30 / 11.00	Nachholspiele
02. - 04.04.2027	19.00 / 15.00 / 11.00	Nachholspiele
09. - 11.04.2027	19.00 / 16.00 / 11.00	Spieltag
16. - 18.04.2027	19.00 / 16.00 / 11.00	Spieltag
23. - 25.04.2027	19.00 / 16.00 / 11.00	Spieltag
30.04. - 02.05.2027	19.00 / 11.00 / 11.00	Nachholspiele
07. - 09.05.2027	19.00 / 16.00 / 11.00	Nachholspiele
21. - 23.05.2027	19.00 / 16.00 / 11.00	Spieltag
28. - 30.05.2027	19.00 / 16.00 / 11.00	Spieltag
04. - 06.06.2027	19.00 / 16.00 / 11.00	Spieltag
12.06.2027	16:00	Spieltag
26./27.06.2027	Pokalendspiele	

Vermerk:

Außergewöhnliche Ereignisse können die Spielserie verlängern.

Grundsätzlich ist jeder Dienstag/Mittwoch als Nachholspieltag einzuplanen.

Nachholspieltage, Ostern und Pfingsten können nicht als Ausweichspieltage genutzt werden!

AUSSCHREIBUNG

PFLICHTSPIELBETRIEB FRAUEN

1 Auf- und Abstieg

1.1 Nordharzliga 9er/11er

1.2 Nordharzklasse 5er/7er Frauen

Die Sollstärke einer Staffel beträgt max. **12** Mannschaften. Die Sollstärke kann zur Sicherstellung eines sachgerechten kreiseigenen Spielbetriebes auf bis zu 6 Mannschaften reduziert werden.

Der Spielbetrieb sowohl in der 5er/7er Nordharzklasse als auch in der 9er/11er Nordharzliga kann kreisübergreifend bzw. landesverbandsübergreifend organisiert und ausgetragen werden.

Bei einer Staffelfstärke bis zu 6 Mannschaften entscheidet je nach Meldestand die Spielinstanz darüber ob mit Hin- und Rückrunde oder mit 3-fach bzw. 4-fach Runde gespielt wird bzw. bei einer Staffelfstärke bis **12** Mannschaften bei den 5er/7er Frauen eine normale Hin- und Rückrunde zur Ermittlung des Nordharzklassenmeisters gespielt wird.

Die Staffelsieger der 5er/7er-Frauen der Nordharzklasse hat kein Aufstiegsrecht.

Der Staffelsieger der 9er/11er-Frauen Nordharz-kreisliga, **soweit eine kreiseigene Staffel gebildet werden kann**, steigt in die Frauen-Bezirksliga auf, soweit die Voraussetzungen gemäß der NFV-SpO erfüllt sind. Aufstiegsberechtigt sind nur 11er Mannschaften. Es gibt keinen Absteiger.

Als 9er-Mannschaft gibt es die Möglichkeit aufzusteigen, wenn diese in der darauffolgenden Saison **2027/2028** als 11er-Mannschaft für den Bezirk gemeldet wird.

2 PFLICHTSPIELE DER FRAUEN

2.1 Bei einer 5er/7er und 9er/11er Mannschaft können pro Mannschaft ebenso viele Spielerinnen im Spielbericht als Einwechselspielerinnen erfasst werden, wie die vorgesehene Startaufstellung umfasst. (§ 30 SpO).

2.1.1 5er Frauen

Bei der 5er Frauen spielen 4 Feldspielerinnen und die Torfrau. Sinkt die Anzahl der Spielerinnen auf 3 Frauen auf dem Spielfeld, dann erfolgt zwingend ein Spielabbruch.

2.1.2 7er Frauen

Bei den 7er Frauen spielen 6 Feldspielerinnen und die Torfrau.

Sinkt die Anzahl der Spielerinnen auf 4 Frauen auf dem Spielfeld, dann erfolgt zwingend ein Spielabbruch.

2.1.3 9er Frauen

Bei den 9er Frauen spielen 8 Feldspielerinnen und die Torfrau.

Sinkt die Anzahl der Spielerinnen auf 6 Frauen auf dem Spielfeld, dann erfolgt zwingend ein Spielabbruch.

2.1.4 11er Frauen

Bei den 11er Frauen spielen 10 Feldspielerinnen und die Torfrau.

Sinkt die Anzahl der Spielerinnen auf 6 Frauen auf dem Spielfeld, dann erfolgt zwingend ein Spielabbruch.

2.2 „Norweger Modell“

Die Nordharzkreisliga 9er/11er Frauen sowie die Nordharz-Kreisklassenstaffel der 5er/7er Frauen des Kreises Nordharz spielen nach dem „Norweger Modell“ entweder mit 5er, 7er, 9er und 11er-Mannschaftsstärke.

Die Mannschaftsstärke bestimmt sich nach der Mannschaftsmeldung zu Beginn der Saison. Norweger Spielsystem bedeutet, dass wenn eine 5er Mannschaft auf eine als 7er gemeldete Mannschaft trifft dieses Spiel mit einer Mannschaftsstärke von 5 Spielerinnen bestritten werden muss.

Treffen zwei als 7er Mannschaften gemeldete Teams aufeinander, so wird das Spiel mit einer Mannschaftsstärke von 7 Spielerinnen bestritten.

Wenn eine 9er Mannschaft auf eine als 11er gemeldete Mannschaft trifft, dann muss dieses

Spiel mit einer Mannschaftsstärke von 9 Spielerinnen bestritten werden.

Innerhalb einer Staffel kann die Mannschaftsstärke in der Winterpause (bis zum Beginn der Rückrunde) verändert werden.

Bei vorheriger Einigung beider Vereine ist es zulässig, sowohl bei den 5er/7er Mannschaften der Nordharztreisklassen als auch bei den 9er/11er Mannschaften der Nordharztreisliga auch während der Hin- bzw. Rückrunde die Mannschaftsstärke auf die niedrigere bzw. die höhere Mannschaftsstärke anzupassen.

Dies bedeutet z. B. das eine als 7er gemeldete Mannschaft mit Einverständnis des Gegners das Spiel mit einer 5er Mannschaftsstärke spielen kann oder eine 11er Mannschaft als 9er das Spiel austragen kann. Dieses setzt aber voraus, dass beide Vereine mindestens 48 Stunden vor dem Spieltermin eine entsprechende Mitteilung an den zuständigen Staffelleiter oder seinen Vertreter über das DFBnet-Postfach senden. Diese Regelung soll verhindern, dass Mannschaften unterjährig aufgrund von personellen Engpässen vom Spielbetrieb zurückgezogen werden müssen.

2.3 Auswechselungen dürfen nur während einer Spielruhe von der Seitenauslinie vorgenommen werden, ausgewechselte Spielerinnen dürfen später wiedeingesetzt werden.

Abweichend von **§ 30 der NFV-SpO können nach § 30 Abs. 3 der SpO** bei der 5er/7er Frauenmannschaften bis zu 5 Spielerinnen sowie bei 9er/11er Frauenmannschaften bis zu 5 Spielerinnen (einschließlich Torfrau) beliebig ein- und ausgewechselt werden.

Diese Regelung gilt auch für alle im Kreisgebiet durchgeführten Pokalspiele sowie für Freundschaftsspiele, wenn von den Vereinen keine abweichende Regelung vereinbart wird.

2.4 Die Spielzeit beträgt bei den 5er/7er Frauen 2 x 40 Minuten. Es wird mit Abseits gespielt. Der Strafstoßpunkt ist bei der 5er/7er Frauen 8-Meter. Die Spielzeit beträgt bei der 9er/11er Frauen 2 x 45 Minuten. Es wird mit Abseits gespielt. Der Strafstoßpunkt ist bei der 9er/11er Frauen 11-Meter.

2.5 Spielkleidung

Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich, so muss die anreisende Mannschaft für unterschiedliche Spielkleidung (Trikot, Hose und Stutzen) sorgen. **§ 23 Abs.2 SpO des NFV**

Der Heimverein muss in der im DFBnet-Vereinsmeldebogen benannten Spielkleidung antreten. Anderenfalls müssen sich beide Vereine vorher einigen.

2.6 Festspielen

Die Bestimmungen des **§ 14 SpO des NFV** (Festspielen in Mannschaften) mit Ausnahme des **§ 14 Abs. 4** werden angewandt.

2.7 Alle Spiele, die bis zum letzten Spieltag der jeweiligen Staffel nicht ausgetragen worden sind, werden annulliert und somit nicht gewertet. Es sei denn, dass die Staffelleitung einer Austragung nach dem letzten Spieltag zugestimmt hat.

2.8 Die 5er/7er-Frauen spielen auf Kleinfeld – soweit es die örtlichen Verhältnisse zulassen kann auf Spielfeldern mit mehr als 70 m Breite in einer Spielhälfte (quer) – mit verankerten (gesicherten) Kleinfeldtoren (Maße: 5 x 2 Meter) gespielt werden.

Die Strafraumabmessungen der 5er/7er Frauen siehe **Ziffer 3 (F1) - Abb. 1**.

Die Spielfeldgröße 5er Frauen beträgt 35 m x 55 m – **s. Ziffer 3 (F1) - Abb. 2**

2.9 Die 9er/11er Frauen spielen auf normalem 11er Feld nach den Vorgaben des DFB.

2.10 Bei den 9er Frauen besteht die Möglichkeit von Strafraum zu Strafraum nur mit großen Toren zu spielen.

2.11 Die Spiele finden vorzugsweise am **Freitag**, Samstag oder Sonntag. Nachholspiele sollten gegebenenfalls auch an anderen Wochentagen ausgetragen werden. **Die Ansetzung von Wochentagsspielen ist möglich.**

2.12 Auswahlspiele der Mädchen sind kein Grund, Frauenspiele vom Spielplan abzusetzen.

2.13 Nur B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (**2010**) und A-Juniorinnen können in allen Frauenmannschaften ihres Vereins eingesetzt werden (**s. § 10 JO**)

2.14 Auf Punkt 17.6 der Ausschreibung wird verwiesen (Sicherung von beweglichen Toren).

2.15 Eintrittspreise für Frauen (Empfehlung):

5er/7er/9er/11er Frauen:

Frauen und Männer	3,00 €
Jugendliche und Rentner	1,50 €

2.16 Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen

Grundsätzlich ist der letzte Spieltag einer Serie geschlossen und zeitgleich durchzuführen.

Grundsätzlich sollen alle Nachholspiele vor dem vorletzten Punktspieltag durchgeführt werden.

Der Frauenspielausschuss ist berechtigt, einer im gegenseitigen Einvernehmen gewünschten Spielverlegung zu widersprechen.

2.17 Schiedsrichterpoolung

Die Abrechnungen der Aufwandsentschädigungen und Fahrtkostenabrechnungen mit den Schiedsrichtern, für Meisterschaftsspiele in allen Frauenstaffeln erfolgen nach Eingang des Spielberichtes direkt zentral durch den Verband (NFV). Beanstandungen sind ausschließlich an den NFV, Geschäftsstelle zu richten.

Zu diesem Zweck bucht der NFV in Raten im Spieljahr von den beteiligten Vereinen, entsprechend ihrer Klassenzugehörigkeit, für den Schiedsrichterpool ab.

Siehe hierzu auch Punkt 11.4 und 19.2 der Ausschreibung- allgemeiner Teil.

2.18 Verwarnungen (Gelb/ Rote Karte)

Sperre bei Feldverweis nach 2 Verwarnungen (Gelb/ Rote Karte) im selben Spiel sowie Sperre nach wiederholten Verwarnungen (5. Gelbe Karte) desselben Wettbewerbs einschl. der Sperren für Teamoffizielle.

Die Regelungen für Gelb und Gelb/Rote Karte gelten für Pflichtspiele aller Spielklassen der Frauen auf Kreisebene.

Auf §§ 47, 48 ff. SpO wird hingewiesen.

3 PLATZBAU

Bei mangelhafter oder fehlender Zeichnung des Spielfeldes (Großfeld) können die vorgeschriebenen Abgrenzungslinien mit beweglichen Kunststoffstangen und/oder Markierungsteller kenntlich gemacht werden. Der/Die Schiedsrichter/in

soll ein Spiel nicht ausfallen lassen.

Die Spielfelder für Kleinfeld sind ordnungsgemäß aufzubauen. Die Spielfeldbegrenzung bzw. Tor- oder Strafraummarkierungen können durch Linien, unterbrochene Linien oder Markierungskegel bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden.

Die 5er/7er-Frauen spielen auf Kleinfeld –soweit es die örtlichen Verhältnisse zulassen kann auf Spielfeldern mit mehr als 70 m Breite in einer Spielhälfte (quer) – mit verankerten (gesicherten) Kleinfeldtoren (Maße: 5 x 2 Meter) gespielt werden.

Auf § 25 SpO (Platzbau) wird hingewiesen.

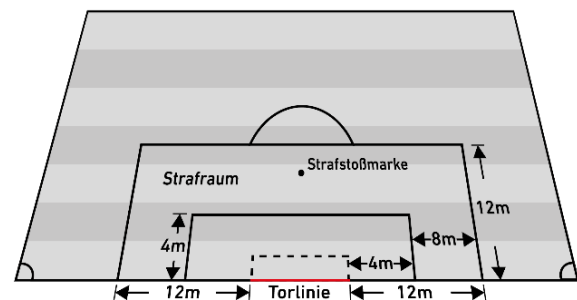


Abb.1: Strafraum- und Torraummaße der 5er/7er Frauen

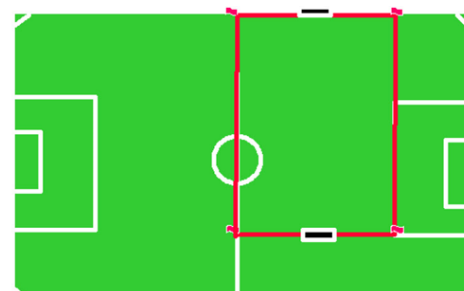


Abb.2: Spielfeldgröße der 5er Frauen

Maße - 35m x 55m (E-Jugend Meisterschaft)

AUSSCHREIBUNG

ENTSCHEIDUNGS- UND POKALENDSPIELE FRAUEN

1 Allgemeines

- 1.1 Die Kassierung der Endspiele übernimmt jeweils der ausrichtende Verein.
- 1.2 Die Abrechnung erfolgt folgendermaßen: Schiedsrichterkosten werden vom ausrichtenden Verein getragen. Sie werden direkt mit den Schiedsrichtern vor Ort abgerechnet.
- 1.3 Die beiden spielenden Mannschaften erhalten für die Spielerinnen und Trainer/Betreuer je 18 Freikarten.
- 1.4 Es wird der Spielbericht-Online verwendet.
- 1.5 Die Spielbälle stellt der ausrichtende Verein. Der Kreis übernimmt keine Haftung für verlorengegangene Spielbälle oder sonstige Sportgerätschaften.
- 1.6 Für unterschiedliche Spielkleidung ist im Vorfeld zu sorgen.
- 1.7 Der Frauen- und Mädchenausschuss kann im Sinne einer ordnungsgemäßen Durchführung der Pokalendspiele bzw. der Entscheidungsspiele von dieser Ausschreibung abweichen. Die beteiligten Vereine werden in einer angemessenen Frist darüber informiert.
- 1.8 Grundsätzlich gilt: Bei Spielen treten beim Elf-/Achtmeterschießen zunächst 5 Schützen an. Danach wechseln sich die Mannschaften so lange ab, bis eine Entscheidung gefallen ist.
- 1.9 Der Kreis Nordharz empfiehlt Eintrittspreise lt. Anhang F1- Ziffer 2.15. Der ausrichtende Verein kann davon abweichen.
- 1.10 Der Schiedsrichterausschuss setzt für Pokalendspiele der 5er/7er Frauen (Nordharzklasse) eine Schiedsrichterin / einen Schiedsrichter an.
- 1.11 Der Schiedsrichterausschuss setzt für Entscheidungs- und Pokalendspiele der

9er/11er Frauen (Kreisliga) grundsätzlich ein Schiedsrichtergespann an.

2 Pokalendspiele

- 2.1 Für die Ausrichtung der Pokalendspiele hat der ausrichtende Verein dem NFV Kreis Nordharz keine pauschale Gebühr zu entrichten.

- 2.2 Punkt 10 der Ausschreibung ist zu beachten

2.3 Auswechselungen

Die Bestimmungen zu den Auswechselungen finden für Pokalspiele analog Ziffer 2.1 und 2.3 (F1) **Pflichtspielbetrieb Frauen** Anwendung.

Soweit kreiseigener Pokal-Spielbetrieb im 11er Frauenbereich durchgeführt wird, qualifiziert sich der Pokalsieger der 11er Frauen für die Teilnahme am Bezirkspokal. Die Teilnahme am Bezirkspokal ist nur als 11er Mannschaft möglich.

- 2.4 Bei unentschiedenem Stand erfolgt die Entscheidung nach Ablauf der regulären Spielzeit wie folgt:

Nordharzklasse – 5er/7er Frauen

unmittelbar durch Achtmeterschießen (§ 44 (3) SpO). Ziffer 1.7 und 1.8 (F2) gilt analog.

- 2.5 § 44a (2) SpO des NFV ist zu beachten.

- 2.6 Die Ergebnismeldung im DFBnet übernimmt die spielleitende Instanz.

AUSSCHREIBUNG – RAHMENSPIELPLAN 2026/2027 - 12. PLAN

21. - 23.08.2026	19.00 / 16.00 / 11.00	Spieltag
28. - 30.08.2026	19.00 / 16.00 / 11.00	Pokal 1. Runde / Nachholspiele
04. - 06.09.2026	19.00 / 16.00 / 11.00	Spieltag
11. - 13.09.2026	19.00 / 16.00 / 11.00	Spieltag
18. - 20.09.2026	19.00 / 16.00 / 11.00	Spieltag
25. - 27.09.2026	19.00 / 16.00 / 11.00	Spieltag
02. - 04.10.2026	19.00 / 16.00 / 11.00	Spieltag
09. - 11.10.2026	19.00 / 16.00 / 11.00	Spieltag
16. - 18.10.2026	19.00 / 16.00 / 11.00	Nachholspiele
23. - 25.10.2026	19.00 / 15.30 / 11.00	Nachholspiele
30.10. - 01.11.2026	19.00 / 15.30 / 11.00	Spieltag
06. - 08.11.2026	19.00 / 15.00 / 11.00	Spieltag
13. - 15.11.2026	19.00 / 15.00 / 11.00	Spieltag
20. - 22.11.2026	19.00 / 14.30 / 11.00	Spieltag
27. - 29.11.2026	19.00 / 14.30 / 11.00	Spieltag
04. - 06.12.2026	19.00 / 14.00 / 11.00	Nachholspiele
07.12.2026 - 28.02.2027		Winterpause
05. - 07.03.2027	19.00 / 14.30 / 11.00	Spieltag
12. - 14.03.2027	19.00 / 14.30 / 11.00	Spieltag
19. - 21.03.2027	19.00 / 14.30 / 11.00	Nachholspiele
27.03.2027	15.00	Nachholspiele
29.03.2027	11.00	Nachholspiele
02. - 04.04.2027	19.00 / 15.00 / 11.00	Pokal 2. Runde / Nachholspiele
09. - 11.04.2027	19.00 / 16.00 / 11.00	Spieltag
16. - 18.04.2027	19.00 / 16.00 / 11.00	Spieltag
23. - 25.04.2027	19.00 / 16.00 / 11.00	Spieltag
30.04. - 02.05.2027	19.00 / 11.00 / 11.00	Spieltag
05. - 06.05.2027	19.00 / 11.00	Pokal – 3. Runde
07. - 09.05.2027	19.00 / 16.00 / 11.00	Nachholspiele
21. - 23.05.2027	19.00 / 16.00 / 11.00	Spieltag
28. - 30.05.2027	19.00 / 16.00 / 11.00	Spieltag
04. - 06.06.2027	19.00 / 16.00 / 11.00	Spieltag
13.06.2027	11.00	Spieltag
26.06. - 27.06.2027	14.00 / 16.00	Pokalendspiele
Zeitraum für kostenlose Spielverlegungen 25.07. – 09.08.2026 und 08.02. – 21.02.2027		
Grundsätzlich ist jeder Mittwoch als Nachholspieltag vorgesehen bzw. einzuplanen!		

AUSSCHREIBUNG

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

ENTSCHEIDUNGS-/POKALENDSPIELE FRAUEN/JUNIORINNEN

1 Allgemeines

Alle Vereine im Kreis Nordharz können sich um die Ausrichtung von Pokal- und Entscheidungsspielen bewerben.

Die Bewerbungsfrist endet am 31.12. des laufenden Spieljahres.

Die Bewerbung ist schriftlich über das DFBnet an den Frauen- und Mädchenausschuss zu richten.

Mit der Bewerbung sind die Bewerbungsbedingungen anzuerkennen.

2 Voraussetzungen

Für die ordnungsgemäße Durchführung sind folgende platzbedingte Voraussetzungen zu erfüllen:

- a) Rasenplatz muss vorhanden sein
- b) Grundsätzlich mind. 4 Kabinen
- c) Umkleidekabinen für Schiedsrichter.
- d) angemessen Anzahl von Platzordnern
- e) Bereitstellung von Spielbällen, Leibchen etc.
- f) Die Organisation der ordnungsgemäßen Meldung von Spielberichten und Ergebnissen (nach Absprache mit dem Frauen- und Mädchenausschuss).

3 Rahmenbedingungen

Folgende Rahmenbedingungen sollten gegeben sein:

- a) ausreichend Parkplätze
- b) Moderation an den Veranstaltungstagen in Abstimmung mit dem Frauen- und Mädchenausschuss (Begrüßung, Mannschaftsaufstellungen, Tordurchsagen, Endergebnis)

- c) Getränkeausschank im angemessenen Rahmen (der erwarteten Besucheranzahl entsprechend) durch den Ausrichter. Während der Endspiele der Juniorinnen ist der Ausschank von Alkohol untersagt!
- d) Essensausgabe im angemessenen Rahmen (der erwarteten Besucheranzahl entsprechend)
- e) Catering durch Dritte sollte vermieden werden, damit die Erlöse auch dem ausrichtenden Verein zugutekommen.

4 Schiedsrichter

Der Ausrichter hat einen „*Schiedsrichterbeauftragten*“ zu benennen. Dieser soll Ansprechpartner für die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter vor Ort sein.

Er nimmt die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter in Empfang und informiert sie über den Ablauf des Spiels etc.

Den Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern sind Getränke bereit zu stellen.

5 Einnahmen

Dem Ausrichter stehen alle weiteren Einnahmen im Zusammenhang mit der Ausrichtung zu.

Das sind insbesondere die Erlöse aus dem Verkauf von Getränken und Essen.

Weitere Einnahmemöglichkeiten bleiben unberührt, sofern sie nicht dem Zweck der Veranstaltung zuwiderlaufen.

6 Entscheidungs-/Pokalspiele

6.1 Kosten

Die Kosten werden im [Anhang F2, Punkt 1.2](#) geregelt.

7 Entscheidungsspiele

Gemäß § 13 (2) der Finanz- und Wirtschaftsordnung NFV wird die Abrechnung wie folgt vorgenommen:

- a) Die Kassierung übernimmt der ausrichtende Verein
- b) Von den Eintrittsgeldern werden jeweils 15 % oder mind. Pro Spiel 25 Euro für den Platzbau und die Schiedsrichterkosten abgezogen.
- c) Die Einnahmen und Ausgaben werden gesamt für alle Entscheidungsspiele berechnet, sofern mehrere gleichzeitig stattfinden.
- d) Der ausrichtende Verein informiert die spielleitende Instanz über die erfolgte Abrechnung (Einnahmen/Ausgaben)